



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

JURISTISCHE FAKULTÄT
LEHRSTUHL FÜR BÜRGERLICHES RECHT, INTERNATIONALES
PRIVATRECHT UND RECHTSVERGLEICHUNG
PROF. DR. STEPHAN LORENZ



Grundkurs im Bürgerlichen Recht I Wintersemester 2010/2011

Allgemeiner Teil des BGB

Gliederung und Materialien

Inhaltsübersicht*

§ 1	Einführung: Grundprinzipien des Bürgerlichen Rechts.....	1
§ 2	Willenserklärung, Rechtsgeschäft und Vertrag.....	6
§ 3	Die Willenserklärung.....	8
§ 4	Das Zustandekommen des Vertrags, Teil 1: Angebot und Annahme.....	11
§ 5	Das Zustandekommen des Vertrags, Teil 2: Sozialtypisches Verhalten, Schweigen, Verbraucherschutz in der Vertragsanbahnung	13
§ 6	Das Zustandekommen des Vertrags, Teil 3: Auslegung, Dissens, AGB und Fehlerfolgen.....	17
§ 7	Geschäftsfähigkeit.....	21
§ 8	Formfreiheit und Formpflicht.....	24
§ 9	Grenzen privatautonomer Gestaltungsfreiheit (§§ 134, 138 BGB).....	27
§ 10	Willensmängel, Teil 1: Grundlagen.....	30
§ 11	Willensmängel, Teil 2: Irrtumstatbestände und gleichgestellte Tatbestände.....	32
§ 12	Willensmängel, Teil 3: Beachtliche und unbeachtliche Irrtümer	35
§ 13	Willensmängel, Teil 4: Voraussetzungen und Folgen der Irrtumsanfechtung	37
§ 14	Willensmängel, Teil 5: Arglistige Täuschung und Drohung	38
§ 15	Stellvertretung, Teil 1: Überblick.....	42
§ 16	Stellvertretung, Teil 2: Grundlagen.....	44
§ 17	Stellvertretung, Teil 3: Die Vollmacht.....	47
§ 18	Stellvertretung, Teil 4: Rechtsscheintatbestände	49
§ 19	Stellvertretung, Teil 5: Einzelfragen	51
§ 20	Stellvertretung, Teil 6: Vertretung ohne Vertretungsmacht	53
§ 21	Ansprüche und sonstige Rechte; Einwendungen und Einreden	55
§ 22	Verjährungsrecht, Teil 1: Arten und Voraussetzungen	56
§ 23	Verjährungsrecht, Teil 2: Wirkungen.....	60
§ 24	Anhang: Wiederholungsfragen zum Allgemeinen Teil zur Lern- und Verständniskontrolle....	61

* Eine **ständig aktualisierte Fassung** dieser Gliederung sowie die gesamte zitierte Rechtsprechung (Volltext!) stehen auf der Homepage des Lehrstuhls (www.stephan-lorenz.de) zur Verfügung. Die vorlesungsbegleitenden Folien werden laufend im Internet ergänzt.

§ 1 Einführung: Grundprinzipien des Bürgerlichen Rechts

A. Begriff

- I. Privatrecht und Öffentliches Recht
- II. Privatrecht und Bürgerliches Recht

B. Rechtsquellen

- I. Das Bürgerliche Gesetzbuch
 1. Entstehung und Weiterentwicklung
 2. Aufbau
 3. Stilmerkmale
- II. Der Einfluss des Verfassungsrechts, insbes. der Grundrechte
 1. Unmittelbare Drittwirkung der Grundrechte
 2. Mittelbare Drittwirkung
- III. Der Einfluss des Europarechts – „Europäisches Privatrecht“
 1. Primäres Gemeinschaftsrecht
 - a) Begriff
 - b) Bedeutung der Grundfreiheiten für das Privatrecht
 2. Rechtsangleichung durch sekundäres Gemeinschaftsrecht
 - a) Normarten: Verordnung und Richtlinie
 - b) Richtlinienkonforme Auslegung
 - c) „Überschießende Umsetzung“: Richtlinienorientierte Auslegung
 - d) Folgen fehlerhafter Richtlinienumsetzung
 3. Entscheidungskompetenzen des EuGH
 4. Vorarbeiten zu einem Europäischen Vertragsrecht
 - a) Keine allgemeine Gesetzgebungskompetenz der EU
 - b) Die „Mitteilungen der Kommission“ zum Europäischen Vertragsrecht - Erarbeitung eines „Gemeinsamen Referenzrahmens“
 - c) Wissenschaftliche Begleitprojekte
 - (1) Common Core-Projekte
 - (2) Europäische Vertragsrechtskommission („Lando-Kommission“) - Principles of European Contract Law (PECL)
 - (3) Study Group on an European Civil Code
 - (4) „Acquis“-Gruppe
 - (5) Der „Academic Draft Common Frame of Reference“
- IV. Das "Sonderprivatrecht"

C. Rechtssubjekte

- I. Natürliche Personen
 1. Rechtsfähigkeit
 2. Schutz der Persönlichkeit
 - a) Namensrecht
 - b) Allgemeines Persönlichkeitsrecht
 3. Wohnsitz
- II. Juristische Personen

III. Unternehmer und Verbraucher (§§ 13, 14 BGB)

D. Rechtsobjekte, insbes. Sachen

I. Arten

1. Sachen; Tiere
2. Immaterialgüter
3. Subjektive Rechte

II. Sachen §§ 90 ff BGB

1. Arten
2. Bestandteile
3. Zubehör
4. Früchte, Nutzungen und Lasten

E. Grundprinzipien des Privatrechts, insbes. Privatautonomie

F. Rechtsanwendung

I. Aufbau und Arten von Rechtsnormen

1. Grundaufbau
2. Zwingendes und dispositives Recht
3. Anspruchsgrundlagen
4. Wirknormen
5. Hilfsnormen

II. Gesetzesauslegung, Analogie und teleologische Reduktion

1. Grammatikalische Auslegung (Wortlaut, systematische Stellung)
2. Historische Auslegung
3. Teleologische Auslegung
4. Analogie, teleologische Reduktion
5. Verfassungskonforme Auslegung
6. Europarechtskonforme, insbes. *richtlinienkonforme* Auslegung

III. Der Subsumtionsvorgang

Allgemeine Literaturhinweise (Auswahl):

Lehrbücher:

Brox/Walker, Allgemeiner Teil des BGB, 33. Aufl., Köln u.a. 2009 (34. Aufl. im Erscheinen)
Köhler, Helmut, BGB Allgemeiner Teil, 33. Aufl., München 2009 (34. Aufl. im Erscheinen)
Larenz, Karl/Wolf, Manfred, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts, 9. Aufl., München 2004
Leipold, BGB I: Einführung und Allgemeiner Teil, 5. Aufl. 2009
Medicus, Dieter, Allgemeiner Teil des BGB, 9. Aufl., Heidelberg 2006 (10. Aufl. im Erscheinen)
Musielak, Grundkurs BGB, 11. Aufl. 2009

Zum Einfluss des Europarechts:

Langenbucher (Hrsg.), Europarechtliche Bezüge des Privatrechts, 2. Aufl. 2008

Fallsammlungen:

Köhler, Helmut, Prüfe dein Wissen, BGB Allgemeiner Teil, 25. Aufl., München 2009
Lindacher/Hau, Fälle zum Allgemeinen Teil des BGB, 5. Aufl. 2010

Literaturhinweise zu § 1:

a) Allgemein:

Köhler AT § 1 - 4
Langenbucher, §§ 1, 2

b) Speziell:

Basedow JuS 2004, 89

Grundlagen des europäischen Privatrechts

v. Bar/Schulte-Nölke ZRP 2005, 165

Gemeinsamer Referenzrahmen für europäisches Schuld- und Sachenrecht

c) Rechtsprechung:

EuGH Slg. 1994, I-3325 = NJW 1994, 2473

“Faccini Dori”: Gebot zur richtlinienkonformen Auslegung, Ablehnung der horizontalen direkten Anwendbarkeit von Richtlinien

EuGH Slg. 1991, I-5357 = NJW 1992, 165

“Francovich”: Staatshaftung für Nicht-Umsetzung von Richtlinien

BGH NJW 2002, 1881

Voraussetzungen und Grenzen einer richtlinienkonformen Auslegung nationalen Rechts; richtlinienorientierte Auslegung bei “überschießender Umsetzung” - Fall “Heininger”

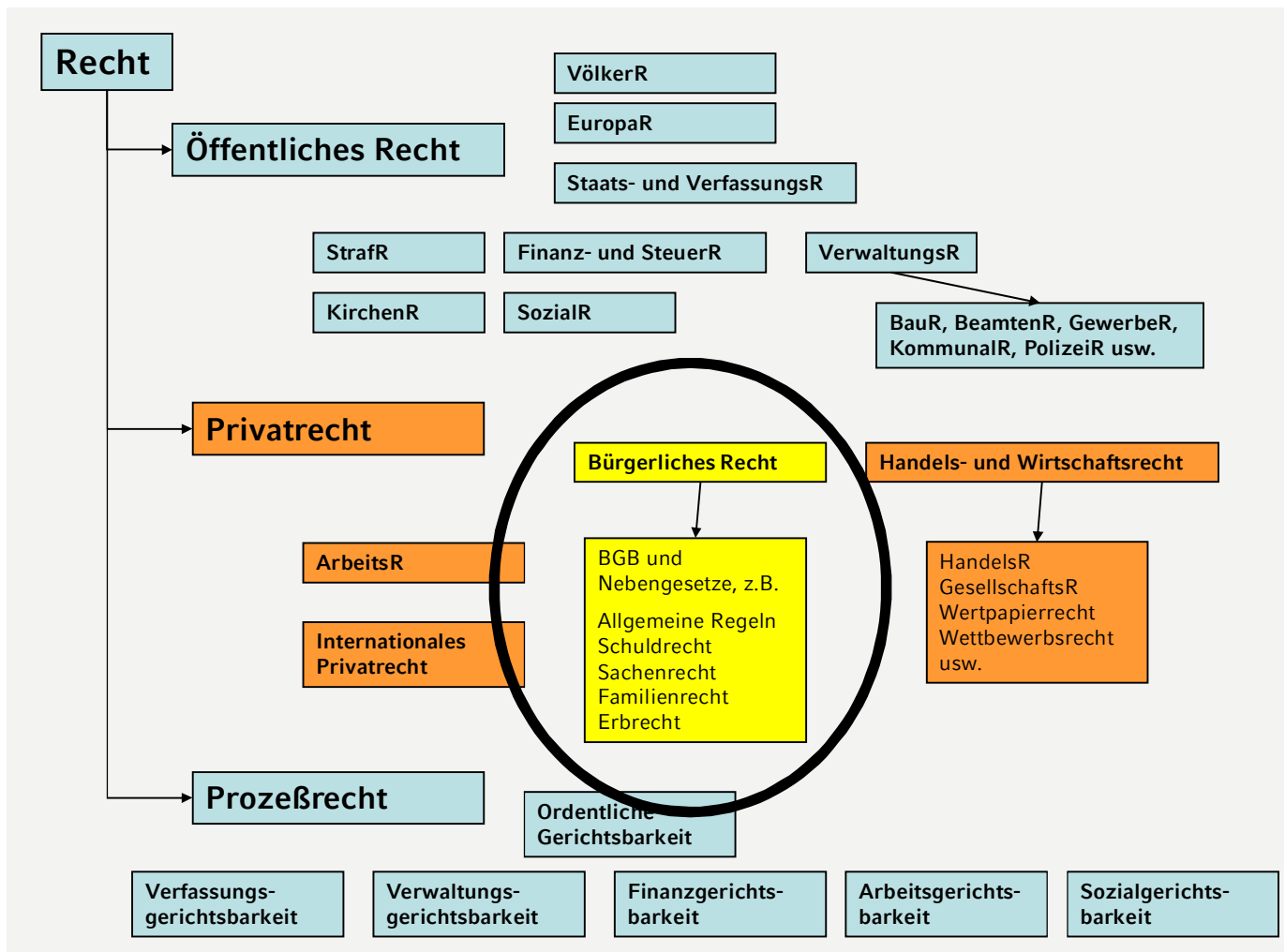
BGH NJW 2009, 427

Voraussetzungen und Grenzen richtlinienkonformer Rechtsfortbildung („Quelle“)

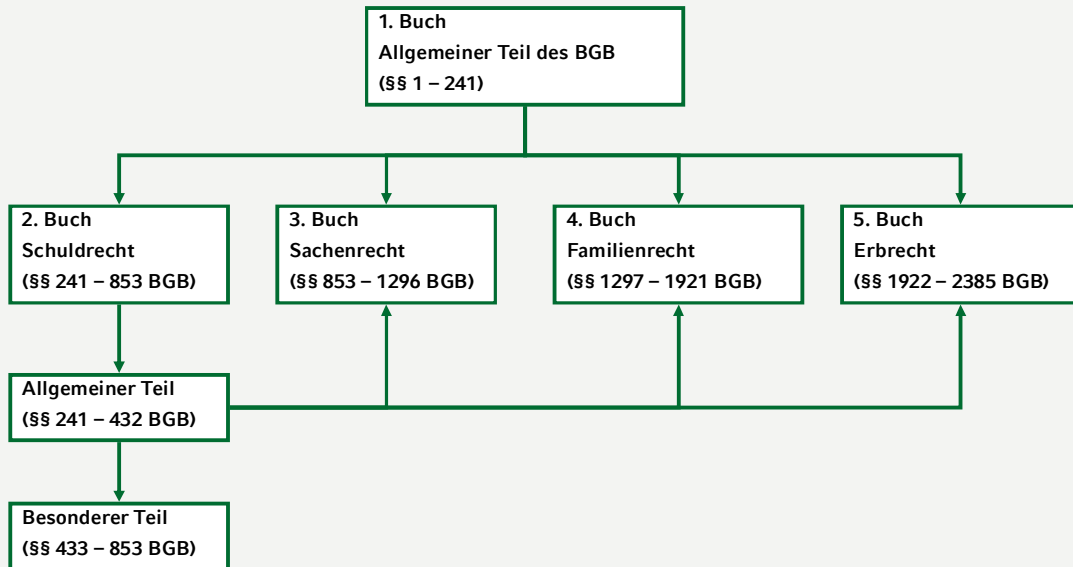
d) Übungsfälle

PdW AT Fälle 1 - 4

Einteilung der Rechtsordnung: Öffentliches Recht und Privatrecht (grobes Schema!):



Aufbau des BGB



Normarten im Zivilrecht

Anspruchsgrundlagen:

Enthalten als **Rechtsfolge** das Entstehen eines schuldrechtlichen Anspruchs.

Typische Formulierung: „...ist verpflichtet“, vgl. z.B. § 433 II, 823 I BGB

Hilfsnormen:

Enthalten nicht Tatbestand und Rechtsfolge, sondern **Definitionen**, **Begriffsbestimmungen** oder Beschreibungen von **Pflichten**. Sie werden daher in die Prüfung von Anspruchsgrundlagen und Wirknormen „eingebaut“.

Bsp.: Vertretenmüssen (§ 276 BGB); Leistungsort und -zeit (§§ 269 ff BGB)

Wirknormen:

Enthalten eine Rechtsfolge, die im Rahmen von Anspruchsgrundlagen als Tatbestandsmerkmal oder als rechtshindernde/rechtsvernichtende Einrede zu prüfen sind. Die Prüfung von Wirknormen wird also in die Prüfung von Anspruchsgrundlagen „eingebaut“

Bsp.: Vertragsnichtigkeit nach erfolgter Anfechtung (§ 142 I BGB)

§ 2 Willenserklärung, Rechtsgeschäft und Vertrag

A. Willenserklärung

- I. Mindestanforderungen - Wirksamkeitsvoraussetzungen
 1. Geschäftsfähigkeit (§§ 104 - 113 BGB)
 2. Erlaubtheit (§§ 134, 138 BGB)
- II. Arten
 1. Empfangsbedürftige Willenserklärungen
 2. Nicht Empfangsbedürftige Willenserklärungen
- III. Abgabe und Zugang
- IV. Mögliche Rechtsfolgen bei Mängeln
 1. Unbeachtlichkeit des Mangels (z.B. Motivirrtum)
 2. Unwirksamkeit, Nichtigkeit
 3. Fehlerhaftes Zustandekommen, schwebende Unwirksamkeit, Vernichtbarkeit, Anfechtbarkeit (§§ 119 Abs. 1, 2 BGB, § 355 BGB)
 4. Sanktionslos oder Pflicht zum Ersatz des Vertrauensschadens (§ 122 BGB)
- V. Abgrenzung zur Gefälligkeit - Rechtsbindungswille
- VI. Geschäftsähnliche Handlungen
- VII. Realakt

B. Rechtsgeschäft, Vertrag

- I. Einseitige, zweiseitige, sonstige mehrseitige Rechtsgeschäfte
 1. Testament (§§ 2064, 2229 BGB), Auslobung (§ 657 BGB), Kündigung, Rücktritt (§ 323 BGB), Minderung (§ 441 BGB)
 2. Vertrag - wechselseitige Willenserklärungen
 3. Beschluss (Verein, Gesellschaft)
- II. Rechtsgeschäfte unter Lebenden und von Todes wegen
- III. Vermögensrechtliche und personenrechtliche Rechtsgeschäfte
- IV. Formbedürftige (z.B. § 311b BGB) und formfreie Rechtsgeschäfte
- V. Verpflichtungs- (z.B. § 433 Abs. 1 S. 1 BGB) und Verfügungsgeschäft (z.B. § 929 S. 1 BGB) - *Trennungsprinzip*
- VI. Kausale und abstrakte Rechtsgeschäfte - *Abstraktionsprinzip*
- VII. Bedingte und befristete Rechtsgeschäfte (§§ 158 ff BGB)
 1. Aufschiebende und auflösende Bedingung
 2. Zulässigkeit
 3. Eintritt und Ausfall der Bedingung
 4. Schutz des Berechtigten

5. Einseitiger Verzicht
6. Befristung

VIII. Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte, § 182 ff BGB

Literaturhinweise:

a) Allgemein:

Köhler AT § 5, 6 I

Brox/Walker AT §§ 4, 5

Medicus AT §§ 18 - 20

Larenz/Wolf AT §§ 1 - 3 (Grundlagen), §§ 22 - 24 (Rechtsgeschäfte, Willenserklärung)

b) Speziell:

Jauernig JuS 1994, 721

Lorenz JuS 2009, 489

Trennungsprinzip und Abstraktionsprinzip

Grundwissen Zivilrecht: Abstrakte und kausale Rechtsgeschäfte

c) Übungsfälle

PdW AT Fälle 1 - 4, 41- 43, 71 - 73

d) Rechtsprechung

BGHZ 156, 328

Bedingungs- und Befristungsfeindlichkeit von Gestaltungsrechten, Abgrenzung Befristung und Bedingung

BGH NJW 2005, 3417

Voraussetzungen und Folgen der unzulässigen Einflussnahme auf den Ausfall einer aufschiebenden Bedingung (§ 162 I BGB)

§ 3 Die Willenserklärung

A. Objektiver Tatbestand (Erklärung)

B. Arten der Willenserklärung

- I. Ausdrückliche und schlüssige (konkludente) Willenserklärungen, "sozialtypisches Verhalten"
- II. Schweigen als Willenserklärung (s. auch § 241a BGB)?
- III. Fiktive Willenserklärungen
- IV. "Elektronische" Willenserklärung?

C. Subjektiver Tatbestand

- I. Handlungswille
- II. Erklärungswille bzw. Erklärungsbewusstsein
- III. Geschäftswille

D. Wirksamwerden der Willenserklärung

- I. Abgabe
- II. Empfangsbedürftige Willenserklärung: Zugang (§ 130 Abs. 1 S. 1 BGB)
 1. Unter Abwesenden:
 - a) Örtlich: Machtbereich des Empfängers
 - b) Zeitlich: Möglichkeit der Kenntnisnahme
 2. Einschaltung von Mittelspersonen
 - a) Stellvertreter bei Erklärung oder Empfang (§ 164 Abs. 1, 3 BGB)
 - b) Erklärungs- und Empfangsbote
 3. Einzelfragen
 - a) Einschreibebrief durch die Post
 - b) Urlaubsbedingte Abwesenheit
 - c) Besonderheiten moderner Kommunikationsmittel: Telefax, E-Mail etc.
 - d) Zugang formgebundener Willenserklärungen: Das Telefaxproblem
 4. Zugang unter Anwesenden
 - a) Schriftliche Willenserklärung: Machtbereich des Empfängers
 - b) Mündliche bzw. fernmündliche (telefonische): (eingeschränkte) Vernehmungstheorie
 5. Beweislast des Erklärenden
 6. Parteivereinbarungen über den Zugang
- III. Widerruf einer abgegebenen Willenserklärung
 1. Widerruf nach § 130 Abs. 1 S. 2 BGB
 2. Verbraucherschützende Widerrufsrechte: §§ 312, 312 d, 485 I, 495 I, 505 I, § 4 FernUSG i.V.m. § 355 BGB
- IV. Tod oder Geschäftsunfähigkeit (§ 130 Abs. 2 BGB)
 1. Tod/Geschäftsunfähigkeit des Erklärenden (§ 130 Abs. 2 BGB)
 2. Erklärungsempfänger

- a) Geschäftsunfähiger: Zugang an gesetzlichen Vertreter (§ 131 Abs. 1 BGB)
- b) Einschränkung bei beschränkt Geschäftsfähigen: (§§ 131 Abs. 2 S. 2, 107, 183 BGB)

V. Zugangsverhinderung durch den Empfänger

- 1. Zustellung als Zugangersatz (§ 132 Abs. 1 S. 1 BGB, § 186 ZPO)
- 2. Grenzen durch Treu und Glauben (§ 242 BGB)

Literaturhinweise:

a) Allgemein:

Köhler AT § 6 II
 Brox/Walker AT § 4 II, § 7
 Medicus AT §§ 21 - 23
 Larenz/Wolf AT §§ 24, 26

b) Speziell:

J. Neuner JuS 2007, 881
 Armbrüster NJW 1996, 438

Hirte/Herber JuS 2002, 241 ff

Franzen JuS 1999, 429

Lettl JuS 2002, 219

c) Rechtsprechung:

BGHZ 91, 324 ff

BGH NJW 1995, 665 ff

BGH NJW 1997, 3169

BGH NJW 1995, 2217

BGH NJW 1998, 976 ff

BGH NJW 1994, 2613

BGH NJW 2002, 1041

BGH NJW 2008, 843

RGZ 61, 415

BGH NJW 1992, 498

BGH NJW 1995, 3389

Was ist eine Willenserklärung?

Zugang beurkundungsbedürftiger Willenserklärungen, Anm. zu BGH NJW 1995, 2217

Haftung bei Gefälligkeitsfahrten im Straßenverkehr

Zugang und Zugangshindernisse bei eingeschriebenen Briefsendungen

Versteigerung im Internet

Erfordernis des Erklärungsbewusstseins ("Sparkassenfall")

Zugang bei Telefax, Beweiswert des Sendeprotokolls

Schriftform und Telefax bei formgebundener Willenserklärung

Zugang beurkundeter Willenserklärungen unter Abwesenden, Möglichkeit der vertraglichen Vereinbarung über das Zugangserfordernis

Zugang bei nicht abgeholtem Einschreibebrief, Zugangsvereitelung

Empfangsbote, Zeitpunkt des Zugangs beim Empfänger

Zugang einer Willenserklärung: Empfangsbote und Empfangsvertreter, konkludente Erteilung der Empfangsvollmacht

Zugang von Willenserklärungen (§ 130 BGB) durch Einwurf in den Bürobriefkasten, maßgeblicher Zeitpunkt (nach Verkehrsanschauung übliche Kenntnisnahme)

Wirksamwerden einer schriftlichen Willenserklärung unter Anwesenden

Abgrenzung Gefälligkeit/Auftrag bei Fahrgemeinschaft

Abgrenzung Gefälligkeit/Vertrag

BGH NJW 2006, 362 und BGH NJW 2008, 840

BGH NJW 2002, 363
BGH NJW 2003, 1521

BGH NJW 2003, 3270

BGH v. 21.1.2004 - XII ZR 214/00 = NZM
2004, 258

BGH NJW 2006, 3777

Abgrenzung Gefälligkeit/Vertrag bei "Selbstsperre" bei einer Spielbank
Vertragsschluss bei Internetauktionen
Haftungsvoraussetzungen und Umfang (negatives Interesse) bei falscher Bonitätsauskunft (Abgrenzung zur Gefälligkeit)
Zugang einer Willenserklärung (§ 130 BGB) - Zugang beim Empfangsvertreter (passive Stellvertretung gem. § 164 III BGB); Zeitpunkt des Zugangs bei Ablage im Postfach des Empfängers; Arglist des Absenders
Zugang von Willenserklärungen, Auslegung der Vereinbarung der Erklärung durch Einschreibebrief als bloße Beweisregel
Auslegung von empfangsbedürftigen Willenserklärungen nach dem Empfängerhorizont (§ 157 BGB); Vertragsschluss ohne Zugang der Annahmeerklärung (§ 151 S. 1 BGB); fehlendes Erklärungsbe-
wusstsein

d) **Übungsfälle:**
PdW AT Fälle 41 – 48

Tatbestand der Willenserklärung

Objektive Merkmale	Subjektive Merkmale
Erklärungshandlung (potentiell willensgesteuertes menschl. Tun)	Handlungswille (fehlt etwa bei <i>vis absoluta</i> , Reflex, Hypnose etc)
Objektiver Rechtsbindungswille (Erklärung ist äußerlich auf die Bewirkung von <i>Rechtsfolgen gerichtet</i>)	Erklärungswille (der Wille, überhaupt Rechtsfolgen zu bezeichnen)
Bezeichnung von Rechtsfolgen (Erklärung ist auf <i>bestimmte</i> Rechtsfolgen gerichtet)	Geschäftswille (der Wille, die <i>objektiv bestimmte</i> Rechtsfolge zu bezeichnen)

§ 4 Das Zustandekommen des Vertrags, Teil 1: Angebot und Annahme

A. Allgemeines

- I. Begriffe: Angebot, Antrag, Offerte bzw. Annahme
- II. Vertragsfreiheit und Kontrahierungszwang
- III. Formen des Zustandekommens
 1. Angebot und Annahme
 2. Gleichzeitige Unterzeichnung des von einem Dritten vorformulierten Vertragstextes
- IV. Die Phase der Vertragsverhandlungen (§ 311 II, III BGB)

B. Angebot

- I. Bestimmtheit oder Bestimmbarkeit (§§ 315 - 317, 612, 632 BGB), *essentialia negotii*
- II. Verbindlichkeit oder Unverbindlichkeit (§ 145 BGB)
 1. Grundsatz: § 145 Halbs. 1 BGB
 2. Ausnahme: Freibleibendes Angebot: § 145 Halbs. 2 BGB
 3. Abgrenzung zur *invitatio ad offerendum*
- III. Zeitliche Gebundenheit des Erklärenden an das Angebot
 1. Fristsetzung durch den Antragsteller (§ 148 BGB)
 2. Dispositive gesetzliche Regelung
 - a) Unter Anwesenden (§ 147 Abs. 1 BGB)
 - b) Unter Abwesenden (§ 147 Abs. 2 BGB)
 3. Erlöschen des Angebots (§ 146 BGB)
 - a) Ablehnung
 - b) Verstreichen der Frist
 4. Rechtzeitige Absendung der Annahme, verspäteter Zugang, Erkennbarkeit für Empfänger (§ 149 BGB)
 5. Tod und Geschäftsunfähigkeit des Antragenden (§ 153 BGB)

C. Annahme - empfangsbedürftige Willenserklärung

- I. Empfangsbedürftige Willenserklärung - Herstellung des Konsenses
- II. Modifizierende Annahme (§ 150 Abs. 2 BGB)
- III. Entbehrlichkeit des Zugangs (§ 151 S. 1 BGB)

Literaturhinweise:

a) Allgemein:

Köhler § 8 I - III
Brox/Walker AT § 8 I, II
Medicus AT § 26 I - III
Larenz/Wolf AT §§ 29, 30

b) Speziell:

Honsell/Holz-Dahrenstaedt JuS 1986, 969

Grundprobleme des Vertragsschlusses

Brehmer JuS 1994, 386

Die Annahme nach § 151 BGB

c) Rechtsprechung

RGZ 133, 388

Vertragsabschlussfreiheit und Kontrahierungszwang aus § 826 BGB ("Kritiker-Fall")

BGH NJW 1996, 919

Freibleibendes Angebot, Schweigen auf Vertragsangebot als konkludente Zustimmung

BGH NJW 1995, 1671

Zur Frage der stillschweigenden Annahme des in einer modifizierten Auftragsbestätigung enthaltenen neuen Antrags durch widerspruchslose Entgegennahme der Vertragsleistung.

BGH NJW 1997, 2233 und NJW 2000, 276

Annahme nach § 151 S. 1 BGB

BGH NJW 1999, 2179

Zeitliche Bindung an eine Vertragsofferte bei Zugangsverzicht bzgl. der Annahmeerklärung nach § 151 BGB

BGH NJW 2002, 363 und OLG Hamm NJW 2001, 1142

Vertragsschluss bei Internet- "Auktionen" - Ricardo.de

OLG Frankfurt NJW 1997, 136

Rechtsbindungswille bei Äußerungen auf einer Pressekonferenz ("Peanuts")

BGH NJW 2002, 1945

Zustandekommen eines (Makler-)Vertrags bei Inanspruchnahme einer Leistung nach vorausgehender Ablehnung eines Vertragsschlusses

BGH NJW 2004, 3699

Vorliegen eines Fernabsatzvertrages i.S.v. § 312b BGB bei Vertragsschluss mittels Boten; Voraussetzungen einer Annahme nach § 151 BGB; *invitatio ad offerendum* und Angebot, abändernde Annahme nach § 150 II BGB

BGH NJW 2005, 976

Zustandekommen eines Vertrages bei Bestellung "im Internet"

BGH NJW 2006, 286

Vertragsverhältnisse bei der Inanspruchnahme von Mehrwertdiensten (0190-Nummer) - kein vertraglicher Anspruch gegen den "Plattformbetreiber"

BGH v. 20.7.2005 - VIII ZR 199/04

Voraussetzungen eines konkludenten Vertragsschlusses

AG Butzbach NJW-RR 2003, 54

Vertragsschluss im Internet: Abgrenzung von Offerte und *invitatio ad offerendum*;

und

"Eingangsbestätigung" und Annahme

OLG Frankfurt/Main v. 20.11.2002, 9 U 94/02

Vertragsschluss: Konkludente Annahme eines Vertragsangebots durch Inanspruchnahme der Leistung

BGH NJW-RR 2007, 400

Rechtlicher Charakter von Katalogangaben: "Änderungen und Irrtümer vorbehalten"; Abgrenzung zu AGB; *invitatio ad offerendum*

BGH NJW 2009, 1337

Vereinbarung von Annahmefristen (§ 148 BGB) durch AGB (§ 308 Nr. 1 BGB); Annahmefrist nach § 147 II BGB

BGH NJW 2010, 2873

d) Übungsfälle

PdW AT Fälle 96 - 107

§ 5 Das Zustandekommen des Vertrags, Teil 2: Sozialtypisches Verhalten, Schweigen, Verbraucherschutz in der Vertragsanbahnung

A. Vertragsschluss durch sozialtypisches Verhalten, "Faktischer Vertrag"?

- I. Die Problemfälle: Tatsächlich Inanspruchnahme von Leistungen ohne Vertragswillen
- II. Faktisches Vertragsverhältnis durch sozialtypisches Verhalten? Abgrenzung zur konkludenten Willenserklärung
- III. Alternativlösungen
 1. *protestatio facto contraria non valet*
 2. Delikts- und Bereicherungsrecht

B. Schweigen auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben - Abgrenzung zur Auftragsbestätigung

- I. *Ratio*: Rechtssicherheit, Schnelligkeit des Handelsverkehrs
- II. Betroffener Personenkreis: Kaufleute oder vergleichbare geschäftlich Tätige
- III. Vorausgegangene Vertragsverhandlungen, zeitlicher Nähebezug
- IV. Bestätigung des Vertragsinhalts - Redlichkeit des Verfassers
- V. Kein unverzüglicher Widerspruch nach Zugang

C. Sonderregelung für den Widerruf einer Vertragserklärung

- I. Ausprägung des Übereilungsschutzes oder Überrumpelungsschutzes zugunsten von Verbrauchern gegenüber gewerblich Tätigen; europarechtlicher Hintergrund
- II. Schuldrechtmodernisierungsg 2002: Die Integration von Nebengesetzen in das BGB, gesetzliche Systematik, verbleibende sondergesetzliche Regelungen
- III. Rechtstechnische Verankerung des Widerrufsrechts in §§ 355 ff
- IV. Persönlicher Anwendungsbereich
 1. Verbraucher (§ 13 BGB)
 2. Unternehmer (§ 14 BGB)
- V. Sachlicher Anwendungsbereich und Ausnahmen
- VI. Überrumpelungstatbestände des § 312 BGB
 1. Arbeitsplatz oder Privatwohnung
 2. Freizeitveranstaltung - Kaffee- bzw. Butterfahrten
 3. Verkehrsmittel und öffentliche Verkehrswege
 4. Ausschlussstatbestand der vorangehenden Bestellung durch den Kunden (§ 312 Abs. 3 Nr. 1 BGB)
- VII. Verbraucherdarlehensvertrag (§§ 491 ff BGB), sonstige Finanzierungshilfe (§ 506 ff BGB) und Ratenlieferungsvertrag (§ 510 BGB)
 1. Sachlicher Anwendungsbereich - *ratio legis*

2. Informationspflichten
 3. Widerrufsrecht
- VIII. Time-sharing-Verträge nach §§ 481 ff BGB
1. Sachlicher Anwendungsbereich - *ratio legis*
 2. Informationspflichten
 3. Widerrufsrecht
- IX. Fernabsatzverträge, Internet- und Teleshopping, elektronischer Geschäftsverkehr (§ 312b ff BGB)
1. Sachlicher Anwendungsbereich - *ratio legis*
 2. Informationspflichten
 3. Widerrufsrecht
 4. Exkurs: Verhaltenspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312e BGB)
- X. Weitere verbraucherschützende Widerrufsrechte (FernUSG, VVG, KAGG, AuslInvestmG)
- XI. Ausübung des Widerrufsrechts nach §§ 355 ff BGB
1. Frist
 2. Form
 3. Inhalt und Bedeutung der Widerrufsbelehrung (§ 360 BGB)
 4. Abweichende Sonderregelungen
- XII. Ersetzung durch ein Rückgaberecht (§ 356 BGB)
- XIII. Rechtsfolgen*
1. Vor Widerruf
 2. Nach Widerruf
 3. Zufälliger Untergang der Sache
 4. Wert- und Nutzungsersatz

Literaturhinweise:

a) Allgemein:

Köhler AT § 8 III, IV
 Brox/Walker AT § 8 III, § 9
 Medicus AT §§ 21 II 2, 25, 29 IV
 Larenz/Wolf AT §§ 30, 39

b) Speziell:

Diederichsen JuS 1966, 129

Köhler JZ 1981, 464

Coester-Waltjen Jura 1994, 534 ff
 H. Köhler NJW 2009, 2567

Der „Vertragsschluss“ durch kaufmännisches Bestätigungsschreiben
 Kritik der Regel der „*protestatio facto contraria non valet*“
 Verbraucherschutz und Abschlusskontrolle
 Neue Regelungen zum Verbraucherschutz bei Telefonwerbung und Fernabsatzverträgen

c) Rechtsprechung:

BGHZ 21, 319 ff
 LG Bremen NJW 1966, 2360

„Hamburger Parkplatzfall“
 „Bremer Straßenbahnfall“

* Zu den Widerrufsfolgen im Einzelnen s. Schuldrecht Allgemeiner Teil § 13 D

BGH FamRZ 1971, 247 ff AG Köln NJW 1987, 447 und AG Hamburg NJW 1987, 448 BGH NJW-RR 2001, 680 = JuS 2001, 715	Flugreisefall Schwarzfahrt eines Minderjährigen
BGH NJW 2002, 817	Voraussetzungen des Vertragsschlusses durch Schweigen auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben (Beweislast)
BGH NJW 2002, 3100	Zustandekommen eines (Makler)Vertrags bei fehlender Einigung über das Entgelt: Widerlegung der Vermutung aus § 154 I BGB, protestatio facto contraria
BGH NJW 2004, 3699	Begriff der "Freizeitveranstaltung" i.S.v. § 1 HWiG (jetzt: § 312 I Nr. 2 BGB), Begriff des "Ratenlieferungsvertrags" i.S.v. § 2 VerbrKrG (jetzt: § 505 BGB)
BGH v. 15.11.2004 - II ZR 375/02	Vorliegen eines Fernabsatzvertrages i.S.v. § 312b BGB bei Vertragsschluss mittels Boten; Voraussetzungen einer Annahme nach § 151 BGB; invitatio ad offerendum und Angebot, abändernde Annahme nach § 150 II BGB
BGH NJW 2005, 53	Begriff der "Privatwohnung" i.S.v. § 1 I Nr. 1 HWiG (jetzt: § 312 I S. 1 BGB): Privatwohnung eines Dritten; Erstreckung des Widerrufsrecht auf späteren Vertrag im Rahmen einer Umschuldung; Zurechnung einer Haustürsituation analog § 123 II BGB
BGH v. 12.12.2006 - XI ZR 20/06	Kein Ausschluss des Widerrufsrechts nach § 312d I bei "eBay"-Auktionen nach § 312 IV Nr. 5; Begriff der "Versteigerung" i.S.v. § 156 BGB in Abgrenzung zum Verkauf zum Höchstgebot
BGH NJW 2007, 2106	Kein Zustandekommen eines Darlehensvertrags im Handelsverkehr durch Schweigen auf ein Vertragsangebot
BGH NJW 2007, 987	Widerruf von Bürgschaftserklärungen nach § 312 Abs. 1 Nr. 1 BGB; "Arbeitsplatz" iSv § 312 Abs.1 Nr. 1 BGB; Voraussetzungen des Umgehungsverbots (§ 312 f S. 2 BGB)
BGH v. 12.4.2007 - VII ZR 122/06	Vertragsschluss durch kaufmännisches Bestätigungsschreiben bei Vertragsverhandlungen durch falsus procurator
BGH v. 15.11.2007 - III ZR 295/06	Anforderungen an den Inhalt der Widerrufsbelehrung nach § 355 II BGB; Beginn der Widerrufsfrist vor Vertragsschluß (offen gelassen)
BGH NJW 2009, 3780	Verbraucher- und Unternehmerbegriff bei Existenzgründungsgeschäften; Ausschuß des Widerrufsrechts bei Haustürgeschäften gem. § 312 III Nr. 1 BGB ("vorhergehende Bestellung")
BGH NJW 2010, 610	Verbraucherbegriff (§ 13 BGB): Vermutung der Verbrauchereigenschaft, objektive Bestimmung oder Empfängerhorizont?
	Rückabwicklung eines Kaufvertrags über ein im Fernabsatz erworbenes Radarwarngerät: Verbraucherschützender Widerruf eines nach § 134 BGB nichtigen Vertrages, Abwicklung nach §§ 357 I, 346 BGB, keine Anwendung von § 817 BGB (Grundsatz der Doppelwirkung)

d) Übungsfälle

PdW AT Fälle 82, 100 - 102.

§ 6 Das Zustandekommen des Vertrags, Teil 3: Auslegung, Dissens, AGB und Fehlerfolgen

A. Auslegung von Willenserklärung, Rechtsgeschäft und Vertrag (§§ 133, 157 BGB) - Wille und Erklärung

- I. Einfache Auslegung
 1. Wirklicher Wille
 - a) Betonung des wirklichen Willens bei einseitigen Rechtsgeschäften mangels schutzwürdigen Vertrauens Dritter
 - b) Vorrang des "realen Konsens" bei Verträgen (*falsa demonstratio*)
 2. Berücksichtigung nicht nur des Wortlauts (§ 133 BGB)
 3. Normativer Maßstab: Objektiver Erklärungswert nach dem Empfängerhorizont (§ 157 BGB)
- II. Ergänzende Auslegung - hypothetischer Parteiwille

B. Übereinstimmung von Angebot und Annahme: Konsens und Dissens

- I. Konsens
 1. Vollständige Übereinstimmung von Angebot und Annahme
 2. Unschädliche Falschbezeichnung: *falsa demonstratio non nocet*
- II. Dissens
 1. Offener Dissens (§ 154 BGB)
 2. Versteckter Dissens (§ 155 BGB)

C. Vertragsschluss unter Verwendung allgemeiner Geschäftsbedingungen

- I. Die beteiligten Personen: Verwender, Vertragspartner
- II. Wirtschaftliche Hintergründe, Machtgefälle zwischen Verwender und Kunde, *ratio* der Regelung: Leitbildfunktion des dispositiven Rechts; Ausgleich von gestörter Privatautonomie
- III. Schuldrechtmodernisierungsg 2002: Die Integration in das BGB
- IV. Sachlicher Anwendungsbereich, Begriff (§§ 305, 310 Abs. 3, 4 BGB)
- V. Persönlicher Anwendungsbereich
 1. Unternehmer/Unternehmer ("B2B")
 2. Unternehmer/Verbraucher ("B2C")
 3. Verbraucher/Verbraucher ("C2C")
- VI. Einbeziehungskontrolle (§ 305 Abs. 2, 305a BGB)
 1. Konsenserfordernis
 2. Ausdrücklicher Hinweis bei Vertragsschluss (§ 305 Abs. 2 Nr. 1 BGB)
 3. Möglichkeit der Kenntnisnahme (§ 305 Abs. 2 Nr. 2 BGB)
 4. Einverständnis des Vertragspartners (§ 305 Abs. 2 Halbs. 2 BGB); Rahmenvereinbarung (§ 305 Abs. 3 BGB)
 5. Vorrang der Individualabrede (§ 305 b BGB)
 6. Ausschluss überraschender Klauseln (§ 305c BGB)

- VII. Auslegung von allgemeinen Geschäftsbedingungen: Unklarheitenregel (§ 305c Abs. 2 BGB)
 - 1. Grundsatz der kundenfreundlichsten Auslegung im Individualprozess
 - 2. Grundsatz der kundenfeindlichsten Auslegung im Verbandsklageverfahren (§ 1 UkaG)

- VIII. Inhaltskontrolle (§§ 307 ff BGB)
 - 1. Eröffnung der Inhaltskontrolle (§ 307 Abs. 3 BGB)
 - a) Vom dispositiven Recht abweichende/ergänzende Regelungen
 - b) Ausnahme: Verstöße gegen das Transparenzgebot (§ 307 Abs. 3 S. 2 BGB)
 - 2. Feststellung des Inhalts: Unklarheitenregel (§ 305c Abs. 2 BGB)
 - 3. Klauselverbote
 - a) System, Prüfungsreihenfolge
 - b) Klauselverbote ohne Wertungsmöglichkeit (§ 309 BGB)
 - c) Klauselverbote mit Wertungsmöglichkeit (§ 308 BGB)
 - d) Generalklausel (§ 307 I, II BGB)
 - (1) Leitbildfunktion des dispositiven Rechts
 - (2) Transparenzgebot
 - (3) Begleitumstände (§ 310 Abs. 3 Nr. 3 BGB)
 - 4. Generalklausel (§ 307 Abs. 1, 2 BGB)
 - 5. Inhaltskontrolle bei Verbraucherindividualverträgen (§ 310 II Nr. 2 BGB)

- IX. Nichtigkeitsfolge (§ 306 BGB)

- X. Gerichtlicher Verbraucherschutz (UkaG)

D. Abgestufte Sanktionen bei Störungsquellen beim Zustandekommen des Vertrags

- I. Nichtigkeit
- II. Schwebende Unwirksamkeit
- III. Vernichtbarkeit (Anfechtbarkeit, Widerrufbarkeit)

Literaturhinweise:

a) Allgemein:

Köhler AT §§ 7, 8 V, 9, 16
 Brox/Walker AT §§ 6, 10, 11
 Medicus AT §§ 24, 27 - 29
 Larenz/Wolf AT § 28 (Auslegung), § 29 IV, V (Konsens, Dissens), § 43 (AGB)

b) Speziell:

Köhler JuS 2010, 665

Einschränkung der Nichtigkeit von Rechtsgeschäften

c) Rechtsprechung:

BGH NJW 1982, 2309

Keine geltungserhaltende Reduktion bei AGB

RGZ 99, 147

BGH NJW 1991, 1730 und BGH NJW 1999, 486

Falsa demonstratio; *Haakjöringsköd-Fall*
Falsa demonstratio beim In-sich-Geschäft

BGH NJW-RR 1986, 1496

Ausdrückliche Ablehnung des Vertrags-

BGH NJW 2002, 817	<p>schlusses (Maklervertrag) und <i>protestatio facto contraria</i></p> <p>Zustandekommen eines (Makler)Vertrags bei fehlender Einigung über das Entgelt: Widerlegung der Vermutung aus §§ 154 I BGB (offener Dissens); <i>protestatio facto contraria</i> und Vergütung nach §§ 653 II BGB</p>
BGH NJW 1999, 2180	<p>Vorliegen von AGB bei Speicherung "im Kopf", Fiktion des einseitigen Stellens bei Verbraucherverträgen nach § 24a AGBG a.F. (= § 310 Abs. 3 Nr. 1 BGB)</p>
BGH NJW 2001, 600	<p>Grenzen der ergänzenden Vertragsauslegung: Erfordernis einer planwidrigen Regelungslücke</p>
BGH NJW 2002, 3098	<p>Lückenfüllung durch ergänzende Vertragsauslegung bei Unwirksamkeit von AGB (§ 6 II AGBG, jetzt § 306 II BGB): Verpflichtung zur Stellung einer Bürgschaft auf erstes Anfordern</p>
BGH NJW 2003, 2899	<p>Grenzen des Verbots geltungserhaltender Reduktion nichtiger Formulklauseln (Mietkaution)</p>
BGH NJW 2005, 1774	<p>Unwirksamkeit von AGB bei Einschränkung von Kardinalpflichten (§ 307 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. Abs. 1 BGB n.F.); Begriff der unangemessenen Benachteiligung</p>
BAG NJW 2005, 1820	<p>Geltungserhaltende Reduktion in AGB wegen Anwendbarkeit des §§ 305 ff BGB auf AGB in Individualarbeitsverträgen (Änderungsvorbehalt für übertarifliche Leistungen)</p>
BGH NJW 2006, 138	<p>Vorrang der Individualabrede in AGB gem. § 305b BGB und Schriftformklauseln</p>
BGH v. 9.3.2006 - VII ZR 268/04	<p>Begriff des "Verwenders" von AGB bei Einführung der AGB der anderen Vertragspartei</p>
BGH NJW 2006, 2843	<p>Wirksamkeit eines Vorvertrags bei offenem Einigungsmangel (Widerlegung der Vermutung aus § 154 I S. 1 BGB)</p>
BGH NJW 2006, 2976	<p>Einbeziehung von AGB "im Internet"</p>
BGH NJW 2006, 3777	<p>Auslegung von empfangsbedürftigen Willenserklärungen nach dem Empfängerhorizont (§ 157 BGB); Vertragsschluss ohne Zugang der Annahmeerklärung (§ 151 S. 1 BGB)</p>
BGH NJW 2007, 2912	<p>Bedeutung der "Pfandflasche"; Auslegung von Willenserklärungen "ad incertas personas"</p>
BGH NJW 2007, 3774	<p>Sachmängelhaftung beim Kauf: Gewährleistungsausschluss unter Unternehmern; AGB-Klauselkontrolle im unternehmerischen Geschäftsverkehr (§ 310 Abs. 1 BGB) - Indizwirkung der besonderen Klauselverbote; Verstoß gegen § 309 Nr. 7a, b BGB im kaufmännischen Geschäftsverkehr; Verbot geltungserhaltender Reduktion</p>
BGH NJW 2008, 2250 = BGHZ 176, 140	<p>Allgemeine Geschäftsbedingungen: Beweislast für das Vorliegen von AGB;</p>

BGH NJW 2008, 3772

Klauselkontrolle bei Verbraucher(individual)verträgen nach § 310 III Nr. 2 BGB, Beweislast für die fehlende Einflußmöglichkeit; richtlinienkonforme Auslegung des AGB-Rechts

BGH NJW 2010, 1131

AGB-Kontrolle im kaufmännischen Verkehr, Auslegung von AGB, Inhaltskontrolle, Verbot geltungserhaltender Reduktion, Unwirksamkeit einer starren Schönheitsreparaturklausel (auch) bei gewerblicher Miete

Begriff der AGB, Inhaltskontrolle: Erfordernis des "Stellens" (§§ 305, 310 BGB); keine AGB-Kontrolle bei einvernehmlicher Verwendung eines vorformulierten Vertragstextes eines Drittanbieters ohne einseitiges "Stellen"; keine generelle Einschränkung der AGB-Kontrolle bei der Verwendung von Musterverträgen von Drittanbietern durch Verbraucher

d) Übungsfälle

PdW AT Fälle 105 - 107 (Konsens, Dissens); Fälle 108 - 116 (AGB)

Prüfungsschema AGB

1. Anwendbarkeit der AGB-Regelungen (§ 310 Abs. 4 BGB)
2. Vorliegen von AGB (§ 305 Abs. 2, 310 Abs. 3 Nr. 1, 2 BGB)
3. Einbeziehungskontrolle: AGB Vertragsbestandteil geworden?
 - a) Einbeziehungsvereinbarung und Möglichkeit der Kenntniserlangung (§ 305 Abs. 2, 3, 305a BGB)
 - b) Vorrang der Individualabrede (§ 305b BGB)?
 - c) Überraschende Klausel (§ 305c BGB)?
4. Ermittlung des Inhalts: Unklarheitenregel des § 305c Abs. 2 BGB.
5. Inhaltskontrolle
 - a) Klausel Gegenstand der Inhaltskontrolle (§ 307 Abs. 3 BGB)? Abweichen vom dispositiven Gesetzesrecht, Transparenzgebot (§ 307 Abs. 3 S. 2 i.V.m. Abs. 1 S. 2 BGB)
 - b) Klauselverbote ohne Wertungsmöglichkeit (§ 309 BGB)
 - c) Klauselverbote mit Wertungsmöglichkeit (§ 308 BGB)
 - d) Verstoß gegen die Generalklausel (§ 307 Abs. 2, 3 BGB)
6. Folgen der Unwirksamkeit (§ 306 BGB)

Übergreifend zu beachten: Umgehungsverbot (§ 306a BGB)

§ 7 Geschäftsfähigkeit

A. Die maßgeblichen Interessen

- I. Rechtsklarheit - Vertrauen der Teilnehmer des Rechtsverkehrs
- II. Schutz des Geschäftsunfähigen vor sich selbst
- III. Typisierter und individualisierter Schutz, absoluter Vorrang des Schutzes des Geschäftsunfähigen, beschränkter Gutgläubensschutz (Art. 12 EGBGB)
- IV. Schutz des Geschäftsunfähigen/beschr. Geschäftsfähigen vor Überschuldung bei Volljährigkeit: Beschränkung der Minderjährigenhaftung (§ 1629a BGB)

B. Abgrenzung

- I. Geschäftsfähigkeit - Rechtsfähigkeit
- II. Geschäftsfähigkeit - Deliktsfähigkeit (§§ 827 f BGB)
- III. Ehefähigkeit (§ 1303 BGB), Testierfähigkeit (§ 2229 Abs. 1 BGB)

C. Abstufung nach Alter und Geisteszustand

- I. (Absolute)Geschäftsunfähigkeit, § 104 BGB
 1. Kinder unter 7 Jahren (§ 104 Nr. 1 BGB)
 2. Geistesranke (§ 104 Nr. 2 BGB)
 3. Vorübergehende Störung der Geistestätigkeit (§ 105 Abs. 2 BGB)
 4. Rechtsfolgen
 - a) Nichtig Willenserklärung (§ 105 Abs. 1 BGB)
 - b) Geschäfte des täglichen Lebens (§ 105a BGB)
 - c) Zugang einer Willenserklärung
 5. Partielle und relative Geschäftsunfähigkeit
- II. Beschränkte Geschäftsfähigkeit (§ 106 BGB)
- III. Geschäftsfähigkeit, § 2 BGB
- IV. Betreuungsrecht - Einwilligungsvorbehalt (§ 1903 Abs. 1 S. 1 BGB)

D. Gesetzliche Vertreter

- I. Personen
 1. Eltern (§ 1629 Abs. 1 BGB)
 2. Vormund (§ 1793 S. 1 BGB)
 3. Betreuer (§§ 1896 Abs. 1, 1902 BGB)
- II. Zustimmung bei zustimmungsbedürftigem Rechtsgeschäft
 1. Arten
 - a) Einwilligung, § 183 BGB
 - b) Genehmigung, § 184 BGB
 2. Adressat, § 182 Abs. 1 BGB
- III. Zugang von Willenserklärungen an Geschäftsunfähige/beschränkt Geschäftsfähige, §§ 131 BGB, 1629 Abs. 1 S. 2 BGB

E. Beschränkte Geschäftsfähigkeit

- I. Zustimmungsbefürftige Rechtsgeschäfte, § 107 BGB
 1. Synallagmatische Verpflichtungsgeschäfte
 2. Unvollkommen zweiseitige Rechtsgeschäfte

3. Erfüllung (§ 362 Abs. 1 BGB)
- II. Zustimmungsfreie Rechtsgeschäfte: *Rechtlich* lediglich vorteilhafte Willenserklärung (§ 107 BGB)
 1. Schenkung (§ 516 BGB)
 2. Verfügungsgeschäfte (Erwerbsgeschäfte)
 3. Besonderheit des Verfügungsgeschäfts bei der Grundstücksschenkung
 4. Rechtlich neutrale Geschäfte
- III. Einwilligung des gesetzlichen Vertreters
 1. Widerruflichkeit (§ 183 S. 1 BGB)
 2. Schutz des Dritter analog §§ 170, 173 BGB
 3. Form (§ 182 Abs. 2 BGB)
 4. Umfang
 - a) Einzeleinwilligung
 - b) Generaleinwilligung bzw. Generalkonsens - Grenzen
 5. "Taschengeldparagraph" (§ 110 BGB)
 - a) Tatsächliche Bewirkung der Leistung mit überlassenen Mitteln, rückwirkende Wirksamkeit mit Erfüllung
 - b) Verpflichtungsgeschäft und Erfüllungsgeschäft
 - c) Inhaltliche Grenzen aus Erziehungszweck
 - d) Surrogate
- IV. Genehmigung des gesetzlichen Vertreters
 1. Adressat
 2. Aufforderung durch Geschäftsgegner § 108 Abs. 2 BGB)
 3. Widerrufsmöglichkeit während der Schwebezeit (§ 109 BGB)
- V. Erreichung der Volljährigkeit während des Schwebezustands (§ 108 Abs. 3 BGB)
- VI. Mitwirkung des Vormundschaftsgerichts (§§ 112, 1643, 1821 f BGB)
- VII. Besonderheiten bei einseitigen Rechtsgeschäften (§ 111 BGB)
 1. Unwirksamkeit bei Handeln ohne Einwilligung
 2. Unverzögliche Zurückweisung (S. 2)
- F. Teilgeschäftsfähigkeit - sachlich beschränkte volle Geschäftsfähigkeit - General- einwilligung**
 - I. Betrieb eines Erwerbsgeschäfts (§ 112 BGB)
 - II. Dienst- oder Arbeitsverhältnis (§ 113 BGB) einschl. Hilfsgeschäfte
- G. Betreuungsrecht**
 - I. Geschäftsunfähige Personen (§ 104 Nr. 2 BGB)
 - II. Voll geschäftsfähige Personen - Einwilligungsvorbehalt (§ 1903 Abs. 1 S. 1 BGB)
 - III. Reichweite des Einwilligungsvorbehalts
 1. Höchstpersönliche Rechtsgeschäfte z.B. Eheschließung (§ 1903 Abs. 2 BGB)
 2. Rechtlich lediglich vorteilhafte Rechtsgeschäfte (§ 1903 Abs. 3 BGB)
 3. Geringfügige Angelegenheiten des täglichen Lebens (§ 1903 Abs. 3 BGB)

IV. Verweis auf Recht des beschränkt geschäftsfähigen Minderjährigen (§ 1903 Abs. 1 S 2 BGB)

Literaturhinweise:

a) Allgemein:

Köhler AT § 10
Brox/Walker AT § 12
Medicus AT § 38
Larenz/Wolf AT § 25

b) Speziell:

Coester-Waltjen Jura 1994, 331

Casper NJW 2002, 3425 ff

Wilhelm NJW 2006, 2352

Derleder/Thielbar NJW 2006, 3233

Überblick über die Probleme der Geschäftsfähigkeit

Geschäfte des täglichen Lebens - kritische Anmerkungen zum neuen § 105a BGB

Das Merkmal "lediglich rechtlich vorteilhaft" bei Verfügungen über Grundstücksrechte

Handys, Klingeltöne und Minderjährigenschutz

c) Rechtsprechung

BGH NJW 1996, 918
BayObLG NJW 1989, 1678

BGHZ 78, 28 ff

BGH NJW-RR 2002, 1424

BGH v. 22.11.2007 - III ZR 9/07

BGH NJW 2005, 415

BGH NJW 2005, 1430

Feststellung der Geschäftsunfähigkeit

Partielle, aber keine relative Geschäftsunfähigkeit

Grundstücksschenkung an einen beschränkt Geschäftsfähigen Minderjährigen und Verbot des Selbstkontrahierens

Partielle Geschäftsunfähigkeit bei psychischer Abhängigkeit vom "Telefonsexpartner"

Partielle (sektorale) Geschäftsunfähigkeit nach § 105 Abs. 2 BGB bei Spielsucht

Grundstücksübertragung an Minderjährige: Begriff des rechtlich lediglich vorteilhaften Rechtsgeschäfts i.S.v. § 107 BGB, ,

keine Gesamtbetrachtung von schuldrechtlichen und dinglichem Rechtsgeschäft bei (schwebender) Unwirksamkeit des schuldrechtlichen Grundgeschäftes (Abgrenzung zu BGHZ 78, 28)

Grundstückserwerb durch Minderjährige, Begriff des "rechtlich lediglich vorteilhaften" Rechtsgeschäfts i.S.v. § 107 BGB bei vermietetem Grundstück, Verbot des Selbstkontrahierens (§ 181 BGB), Gesamtbetrachtung

Taschengeld, Einwilligung, Surrogat und die "sittlichen Gefahren" des Automobils ("Lotteriefall")

"Schwarzfahrt" eines Minderjährigen

"Taschengeldparagraph" (§ 110 BGB): Grenzen der konkludenten Einwilligung (Waffenkauf)

RGZ 74, 235

AG Hamburg NJW 1987, 448

AG Freiburg NJW-RR 1999, 637

d) Übungsfälle

PdW AT Fälle 24 - 40

§ 8 Formfreiheit und Formpflicht

A. Grundsatz der Formfreiheit

B. Formzwecke

- I. Übereilungsschutz
- II. Beratungsfunktion
- III. Beweissicherung
- IV. Dokumentation (Erkennbarkeit für Dritte, Rechtssicherheit)

C. Arten der Formen (§§ 126 ff BGB)

I. Gesetzliche Formerfordernisse

1. (Einfache) Schriftform (§ 126 BGB)
 - a) Hauptanwendungsfälle
 - b) Eigenhändige Unterschrift
 - c) Qualifizierte Schriftform
 - (1) Testament (§ 2247 Abs. 1 BGB)
 - (2) Verbraucherdarlehen u.ä. (§§ 492, 506 BGB)
 - d) Beiderseitiges Unterschreiben der Vertragsurkunde - Ausnahme (§ 126 Abs. 2 BGB)
 - e) Abänderung
 - f) Telefax, E-Mail, Btx etc.
 - g) Formwahrung durch Blankodokumente
2. Elektronische Form (§ 126a BGB)
 - a) Ersatz für die Schriftform (§ 126 III BGB)
 - b) Elektronisches Dokument
 - c) Name des Ausstellers
 - d) Qualifizierte elektronische Signatur
 - e) Exkurs: Zugangsproblem und Beweisproblem
 - f) Verträge (§ 126a II BGB)
3. Textform (§ 126b BGB)
 - a) Anwendungsbereich
 - b) Schriftzeichen
 - c) Eignung zur dauerhaften Wiedergabemöglichkeit
 - d) Abschluss der Erklärung
4. Öffentliche Beglaubigung (§ 129 BGB)
5. Notarielle Beurkundung (§ 128 BGB)
 - a) Der Vorgang - Gleichwertigkeit des gerichtlichen Vergleichs (§ 127a BGB)
 - b) Die Hauptanwendungsfälle
 - c) Sukzessivbeurkundung (§ 128 BGB, vgl. auch § 152 BGB) oder gleichzeitige Anwesenheit

II. Gewillkürte Formerfordernisse (§ 127 BGB)

1. Privatautonome Vereinbarungen der Parteien über Voraussetzungen und Folgen
2. Exkurs: Schriftformklausel für vertragliche Nebenabreden
 - a) AGB-Klausel
 - b) Individualvertragliche Vereinbarung
3. Gesetzliche Auslegungsregeln

D. Auslegung des formgebundenen Rechtsgeschäfts

E. Sanktionen bei Nichteinhaltung gesetzlicher Formvorschriften

- I. Nichtigkeit: §§ 125, 139, 154 Abs. 2 BGB

- II. Heilung durch Bewirkung der versprochenen Leistung
 - 1. Dogmatische Einordnung des heilbar formnichtigen Rechtsgeschäfts
 - 2. Bürgschaftserklärung (§ 766 S. 2 BGB)
 - 3. Schenkungsversprechen (§ 518 Abs. 2 BGB)
 - 4. Auflassung und Eintragung (§ 311b I S. 2 BGB)
- III. Rechtsgestaltende Formmängel: Modifizierung des Vertragsinhalts (§ 494 II, 507 II BGB)
- IV. "Treuwidrige Berufung" auf den Formmangel
 - 1. Dogmatischer Ansatzpunkt: Teleologische Reduktion von § 125 BGB
 - 2. Arglistige Täuschung über das Formerfordernis
 - 3. Ausnutzung einer Machtposition
 - 4. Existenzgefährdung, schwere Treupflichtverletzung

F. Sanktionen bei Nichteinhaltung gewillkürter Formvorschriften (§ 125 S. 2 BGB)

Literaturhinweise:

a) Allgemein:

Köhler AT § 12
 Brox/Walker AT § 13
 Medicus AT § 41
 Larenz/Wolf AT § 27

b) Speziell:

Häsemeyer JuS 1980, 1
 Heldrich AcP 147 (1941) S.89 ff
 Boente/Riehm JURA 2001, 793

Armbrüster NJW 2007, 3317

Die Bedeutung der Form im Privatrecht
 Die Form des Vertrages (Klassiker!)
 Das BGB im Zeitalter digitaler Kommunikation - Neue Formvorschriften
 Treuwidrigkeit der Berufung auf Formmängel

c) Rechtsprechung

RGZ 117, 121

BGHZ 48, 396

BGH NJW 1996, 1467 = BGHZ 132, 119
 BGH NJW 1996, 2503

BGHZ 87, 150 und BGH NJW 2008, 1658

BGH NJW 2000, 951

BGH NJW 2001, 1932

BGH NJW 2002, 1050

Arglistige Berufung auf den Formmangel ("**Edelmann-Fall**")
 Arglistige Berufung auf den Formmangel ("**Kaufmannsehrenwort**")
 Bürgschaft und Blankoformular
 Treuwidrige Berufung auf den Formmangel
 Falsa demonstratio beim formgebundenen Rechtsgeschäft - Geltung der "Adeutungstheorie"?
 Erstreckung des Formerfordernisses des § 313 BGB (jetzt: § 311b Abs. 1 BGB) auf Nebenabreden, Vertragsauslegung)
 Vertragsänderung und Formerfordernis des § 311 b Abs. 1 BGB (nachträgliche Vereinbarung eines Rücktrittsrechts)
 Formerfordernis und Nebenabreden; Voraussetzungen der "treuwidrigen Berufung auf den Formmangel"

BGH NJW 2004, 3330

Voraussetzung der treuwidrigen Berufung auf den Formmangel; Abgrenzung zur Verwirkung

BGH NJW 2004, 3626

Voraussetzung der Heilung eines formunwirksamen Verpflichtungsvertrags (entgeltl. Verlängerung eines Vertragsangebots) nach § 313 S. 2 BGB a.F. (= 311b I S. 2 BGB n.F.) bei Eigentumsübertragung auf einen Dritten

BAG ZIP 2008, 2035

Vertraglich vereinbarte Form (§§ 127, 125 S. 2 BGB): Konstitutive und deklaratorische Schriftformklausel; AGB: Vorrang der Individualabrede bei einfacher und doppelter Schriftformklausel; Bedeutung einer "doppelten Schriftformklausel"; Unwirksamkeit einer doppelten Schriftformklausel nach § 307 I BGB in Arbeitsverträgen; Verbot geltungserhaltender Reduktion

d) Übungsfälle

PdW AT Fälle 74-76, 90

Martinek, Grundlagen-Fälle zum BGB, Fall 19 (Noltes langsamer Walzer) = JuS 1995 S. L. 44-47.

§ 9 Grenzen privatautonomer Gestaltungsfreiheit (§§ 134, 138 BGB)

A. Grenzen des Rechtsgeschäfts

- I. Typenzwang
 1. Schuldrecht
 2. Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht
- II. Inhaltliche Grenzen der Gestaltungsfreiheit
- III. Auffangtatbestände: Gesetz- und Sittenwidrigkeit (§§ 134, 138 BGB)

B. Verbotswidrigkeit (§§ 134 ff BGB)

- I. § 134 BGB als Schranke der Privatautonomie
- II. Verbotsgesetze
- III. Rechtsfolgen des Verstoßes, Zweck des Verbotsgesetzes
- IV. Umgehungsgeschäfte
- V. Veräußerungsverbote

C. Sittenwidrigkeit (§ 138 BGB)

- I. Definition: Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden; Einfluss der Grundrechte in das Privatrecht (mittelbare Drittwirkung)
- II. Voraussetzungen
 1. Tatbestand
 2. Subjektive Elemente?
- III. Fallgruppen
 1. Machtmissbrauch
 2. Gläubigergefährdung
 3. Knebelungsverträge
 4. "Imparität": Bürgschaftsübernahmen durch mittellose Angehörige
 5. Verstöße gegen die Sexualmoral
 - a) Grundsatz
 - b) Sonderregelung im ProstG
 6. Verstöße gegen die Familienordnung
 7. Sittenwidriges Verhalten gegenüber Dritten oder der Allgemeinheit
 8. Verhältnis zur Täuschungs- und Drohungsanfechtung
- IV. Zeitpunkt
- V. Rechtsfolge: Nichtigkeit
 1. Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft
 2. Kein durchsetzbarer Anspruch
 3. Bereicherungsrechtlicher Rückabwicklungsanspruch nach § 812 Abs. 1 S. 1 Alt 1 BGB
 4. Konditionssperre nach § 817 S. 2 BGB
 5. Schadensersatzanspruch aus § 826 BGB
- VI. Wucher (§ 138 Abs. 2 BGB)
 1. Objektiver Tatbestand
 2. Subjektiver Tatbestand: Ausnutzung von
 - a) Zwangslage
 - b) Unerfahrenheit
 - c) Mangel an Urteilsvermögen
 - d) Erhebliche Willensschwäche

3. Verhältnis von § 138 Abs. 2 BGB zu § 138 Abs. 1 BGB ("Wucherähnliches Rechtsgeschäft")
4. Nichtigkeit auch des Erfüllungsgeschäfts

D. Folgen der Nichtigkeit von Rechtsgeschäften: Teilnichtigkeit; Umdeutung und Bestätigung (§§ 139, 140, 141 BGB)

Literaturhinweise:

a) Allgemein:

Köhler AT § 13
 Brox/Walker AT § 14
 Medicus AT § 34
 Larenz/Wolf AT §§ 40, 41

b) Speziell:

Mayer-Maly JuS 86, 596
 Köhler JuS 2010, 665

Die guten Sitten als Maßstab des Rechts
 Einschränkung der Nichtigkeit von
 Rechtsgeschäften

c) Rechtsprechung

BGH NJW 1984, 1175
 BGHZ 176, 198

 BGH NJW 2000, 1186

 BGH NJW 1994, 1278
 BGH NJW 1994, 1341
 BGH NJW 1995, 592
 BVerfG NJW 1994, 36 = BVerfGE 89, 214
 BGH NJW 1997, 47

 OLG Koblenz NJW 1999, 2904

 BGH NJW 2001, 2466

 BGH v. 19. Juni 2002 - IV ZR 168/01

 BGH NJW 2002, 55; BGH NJW 2003, 283;
 BGH NJW 2010, 363

 BGH NJW-RR 2001, 1574

 BGH NJW 2002, 66

Verstoß gegen das Schwarzarbeitsgesetz
 Auswirkungen einer "ohne Rechnung-
 Abrede" ("Schwarzarbeit") auf die Ver-
 tragswirksamkeit (§ 134 BGB, § 139 BGB);
 Treuwidrigkeit der Berufung auf die Ge-
 samtnichtigkeit gem. § 139 BGB (§ 242
 BGB)

Nichtigkeit einer Schenkung wegen
 Verstoßes gegen § 10 BAT - Begriff des
 Verbotsgesetzes
 Bürgschaftsverträge mit nahen Familien-
 angehörigen

"Bürgschaftsbeschluss"
 Sittenwidrigkeit des "Kaufs" eines Adelsti-
 tels (Titeladoption)

Sittenwidrigkeit des Kaufs akademischer
 Titel

Sittenwidrigkeit von Angehörigenbürg-
 schaften: Voraussetzungen bei fehlender
 wirtschaftlicher Überforderung

Keine Übertragung der Rechtsprechung
 der Sittenwidrigkeit von Angehörigen-
 bürgschaften auf die Bestellung einer
 Sicherungsgrundschuld

Voraussetzungen des "wucherähnlichen
 Rechtsgeschäfts" nach §§ 138 II BGB
 ("verwerfliche Gesinnung")

Wettbewerbswidrigkeit von irreführenden
 Gewinnmitteilungen (§§ 1, 3 UWG), (keine)
 Unwirksamkeit sog. "Folgeverträge"

Nichtigkeit eines Geschäftsbesorgungsver-
 trags nach §§ 134 BGB wegen Verstoßes
 gegen das RBerG (Grundstückserwerb im
 Bauträgermodell) und Nichtigkeit der dem
 Vertragspartner erteilten Vollmacht -
 Zweck des Verbotsgesetzes

BGH NJW 2002, 361	Sittenwidrigkeit von Telefonsexverträgen - Folge der Sittenwidrigkeit eines Mehrwertdienst-Vertrags ("0190-Nummer") für den Entgeltanspruch des Telekommunikationsdienstleisters aus dem Telefondienstvertrag
BGH NJW 2002, 2774	Verhältnis von Drohungsanfechtung (§ 123 BGB) und Sittenwidrigkeit (§ 138 BGB)
BGH NJW 2002, 3015	Begriff des Verbotsgesetzes i.S.v. § 134 BGB: Wohnungsvermittlung durch Makler ohne Zustimmung des Vermieters - Wirksamkeit des Maklervertrags bei Verstoß gegen § 6 WoVermittG
BGH NJW 2003, 347 und BGH NJW 2010, 1660	Bedeutung "salvatorischer Klauseln" im Rahmen von § 139 BGB
BGH NJW 2003, 2742	Auswirkungen einer "Ohne-Rechnung-Abrede" auf die Vertragswirksamkeit (§§ 134, 139 BGB)
BGH NJW 2004, 161	Sittenwidrigkeit von Bürgschaften bei beeinträchtigter Entscheidungsfreiheit und wirtschaftlicher Überforderung (Arbeitnehmerbürgschaft)
BGH NJW 2005, 1490 und BGH NJW 2010, 610	Sittenwidrigkeit (§ 138 I BGB) eines Kaufvertrags über ein Radarwarngerät, Kondiktionsausschluss nach § 817 S. 2 BGB
BGH NJW 2005, 2991	Voraussetzungen der Sittenwidrigkeit nach § 138 BGB, Verhältnis zu § 123 BGB im Falle "systematischer Schwächung der Entscheidungsfreiheit"
BGH NJW 2006, 3054	Nichtigkeit wegen Wucher (§ 138 II BGB): Mangel an Urteilsvermögen bei einem unwirtschaftlichen Vertrag; Abgrenzung zwischen Wucher und wucherähnlichem Rechtsgeschäft (Erfordernis und Vermutung der "verwerflichen Gesinnung")
BGH NJW 2006, 3490 = BGHZ 168, 314	Wandel der guten Sitten (§ 138 I BGB) am Beispiel der Wettbewerbswidrigkeit der Werbung für Prostitution (Abkehr von BGHZ 118, 182)
BGH NJW 2008, 140	Wandel der guten Sitten (§ 138 I BGB): Keine Nichtigkeit von "Telefonsexverträgen"
BGH NJW 2008, 982	Verhältnis von Sittenwidrigkeit (§ 138 I BGB) und Täuschungsanfechtung (§ 123 BGB); "Lockvogelangebot" beim Partnerschaftsvermittlungsvertrag
BGH NJW 2009, 1135	Sittenwidrigkeit (§ 138 I BGB) wegen Einschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit ("Knebelung"); Sittenwidrigkeit einer Verfallklausel; Voraussetzungen der Teilnichtigkeit (§ 139 BGB) bei sittenwidrigen Vertragsklauseln; quantitative Teilbarkeit; Grenzen richterlicher Vertragsgestaltung; Treuwidrigkeit der Berufung auf die Gesamtnichtigkeit

d) Übungsfälle
PdW AT Fälle 77 - 86

§ 10 Willensmängel, Teil 1: Grundlagen

A. Interessenlage bei Auseinanderfallen von Wille und Erklärung

- I. Willentheorie - Interesse des Erklärenden
- II. Erklärungstheorie - Interessen des Rechtsverkehrs
- III. Kompromisslösung im BGB: Abgestuftes System des Verkehrsschutzes
 1. Nichtigkeit
 2. Fristgebundene Anfechtbarkeit ohne Pflicht zum Ersatz des Vertrauensschadens (§ 123 BGB, § 124 Abs. 1 BGB)
 3. Fristgebundene Anfechtbarkeit mit Verpflichtung zum Ersatz des Vertrauensschadens (§§ 122, 121 Abs. 1 S. 1 BGB)
 4. Unbeachtlichkeit (zB Motivirrtum)

B. Bewusstes Abweichen von Wille und Erklärung

- I. Geheimer Vorbehalt (Mentalreservation) - § 116 BGB
- II. Scherzerklärung (§ 118 BGB)
- III. Scheingeschäft (§ 117 BGB)
 1. Das simulierte Geschäft
 2. Das dissimulierte Geschäft
 3. Abgrenzung zu wirklich gewollten Geschäften (Treuhandgeschäft, Strohmannesgeschäft etc.)

Literaturhinweise:

a) Allgemein:

Köhler § 7 I - III
Brox/Walker AT § 18
Medicus § 48
Larenz/Wolf AT § 35

b) Speziell:

Preuß Jura 2002, 815

Geheimer Vorbehalt, Scherzerklärung und Scheingeschäft

c) Rechtsprechung:

RGZ 168, 204

BGH NJW 1999, 2882

BGH NJW 1999, 3481

BGH v. 4.4.2007 - III ZR 197/06 = NJW-RR 2007, 1209

BGH NJW 2000, 3127 = JuS 2001, 80

BGH NJW 2001, 1062

BGH NJW 2006, 2843

Misslungenes Scheingeschäft als Scherzerklärung i.S.v. § 118 BGB

Scheingeschäft durch Stellvertreter als geheimer Vorbehalt

Scheingeschäft und Beweislast

Abgrenzung des Scheingeschäfts i.S.v. § 117 I BGB vom (wirklich gewollten) Strohmannesgeschäft

Scheingeschäftswille beim Verhandlungsgelhilfen und misslungenes Scheingeschäft
Wissenszurechnung von Verhandlungsgelhilfen und (gescheitertes) Scheingeschäft

"Kaufoption" als aufschiebend bedingter Vorvertrag; Durchsetzung des Anspruches auf Vertragsabschluss aus einem Vorvertrag; Klage auf Abgabe eines Vertragsangebots; Wirksamkeit eines Vorvertrags bei offenem Einigungsmangel (Widerlegung der Vermutung aus § 154 I S. 1 BGB);

Formerfordernis bei Ausübung eines
Optionsrechts; "mislungenes Schein-
geschäft"

d) Übungsfälle:
PdW AT Fälle 49 - 53

§ 11 Willensmängel, Teil 2: Irrtumstatbestände und gleichgestellte Tatbestände

A. Unbewusstes Auseinanderfallen von Wille und Erklärung

- I. Der Begriff des Irrtums: Divergenz von Vorstellung und Realität
- II. Vorrang der Auslegung
- III. Anfechtung durch den (irrenden) Erklärenden
 1. Vernichtung der Willenserklärung/des Rechtsgeschäfts
 2. Voraussetzung für die Anfechtung: Gültige Willenserklärung?
 3. Ersatz des Vertrauensschadens des Erklärungseigners
- IV. Beachtliche und unbeachtliche Irrtümer
- V. Ausschluss des Anfechtungsrechts
 1. Keine Schlechterstellung des Erklärenden durch Irrtum
 2. Ausschluss des Reuerechts
 3. Fehlerhaftes Arbeits- und Gesellschaftsverhältnis

B. Irrtumstatbestände und gleichgestellte Tatbestände

- I. Irrtum bei der Willensäußerung (§§ 119 Abs. 1, 120 BGB): "Irrung"
 1. Erklärungsirrtum (§ 119 Abs. 1 Alt 2 BGB)
 2. Inhaltsirrtum (§ 119 Abs. 1 Alt 1 BGB)
 3. Fehlendes Erklärungsbewusstsein als Anfechtungsgrund oder Tatbestandselement der Willenserklärung (§ 119 Abs. 1 BGB analog)
- II. Übermittlungsfehler (§ 120 BGB)
 1. Einschaltung eines *Erklärungsboten*
 2. Versehentliche Falscherklärung, "Bote ohne Botenmacht"
 3. Fehlerhafte Übermittlung durch *Empfangsboten*
- III. Eigenschaftsirrtum: Irrtum bei der Willensbildung (§ 119 Abs. 2 BGB)
 1. Grundsatz: Unbeachtlichkeit des Motivirrtums
 2. Eigenschaftsirrtum (§ 119 Abs. 2 BGB) als ausnahmsweise beachtlicher Motivirrtum
 3. Die Lehre vom rechtsgeschäftlichen Eigenschaftsirrtum (Flume)
 4. Eigenschaften
 - a) Person
 - b) Sache
 - (1) Weiter Sachbegriff
 - (2) Wertbildende Eigenschaften
 5. Verkehrswesentlichkeit
 6. Vorrang der geschäftstypischen Risikoverteilung
 7. Vorrang der Sachmängelgewährleistung, §§ 434 ff BGB

Literaturhinweise:

- a) **Allgemein:**
Köhler § 7 IV
Brox/Walker AT § 18
Medicus AT § 48
Larenz/Wolf AT § 36

b) Speziell

Leenen JuS 1991, 393
Köhler/Fritzsche JuS 1990, 16

Habersack, JuS 1992, 548

Die Anfechtung von Verträgen
Anfechtung des Verkäufers wegen
Eigenschaftsirrtums
Verkauf einer Grafik aufgrund veralteter
Preisliste.

c) Rechtsprechung

BGHZ 91, 324 ff und BGH NJW 2002, 363

BGH NJW 2005, 976

LG Hanau NJW 1979, 721

LG Darmstadt NJW 1999, 365

OLG Oldenburg v. 30.10.2003 - 8 U 136/03

OLG Frankfurt/M., Urt. v. Urt. v. 20.11.2002, 9
U 94/02

Erfordernis des Erklärungsbewusstseins
("Sparkassenfall") und "Ricardo.de"-Fall
("Verklicken" im Internet)

Anfechtung nach § 119 I BGB (Erklärungs-
irrtum) bei "elektronischer Willenserklä-
rung"

Anfechtung wegen Inhaltsirrtums (§ 119 I
Alt. 1 BGB): "25 Gros Rollen" Toilettenpa-
pier

Anfechtung nach § 119 II BGB wegen
Irrtums über verkehrswesentliche Eigen-
schaften einer Person

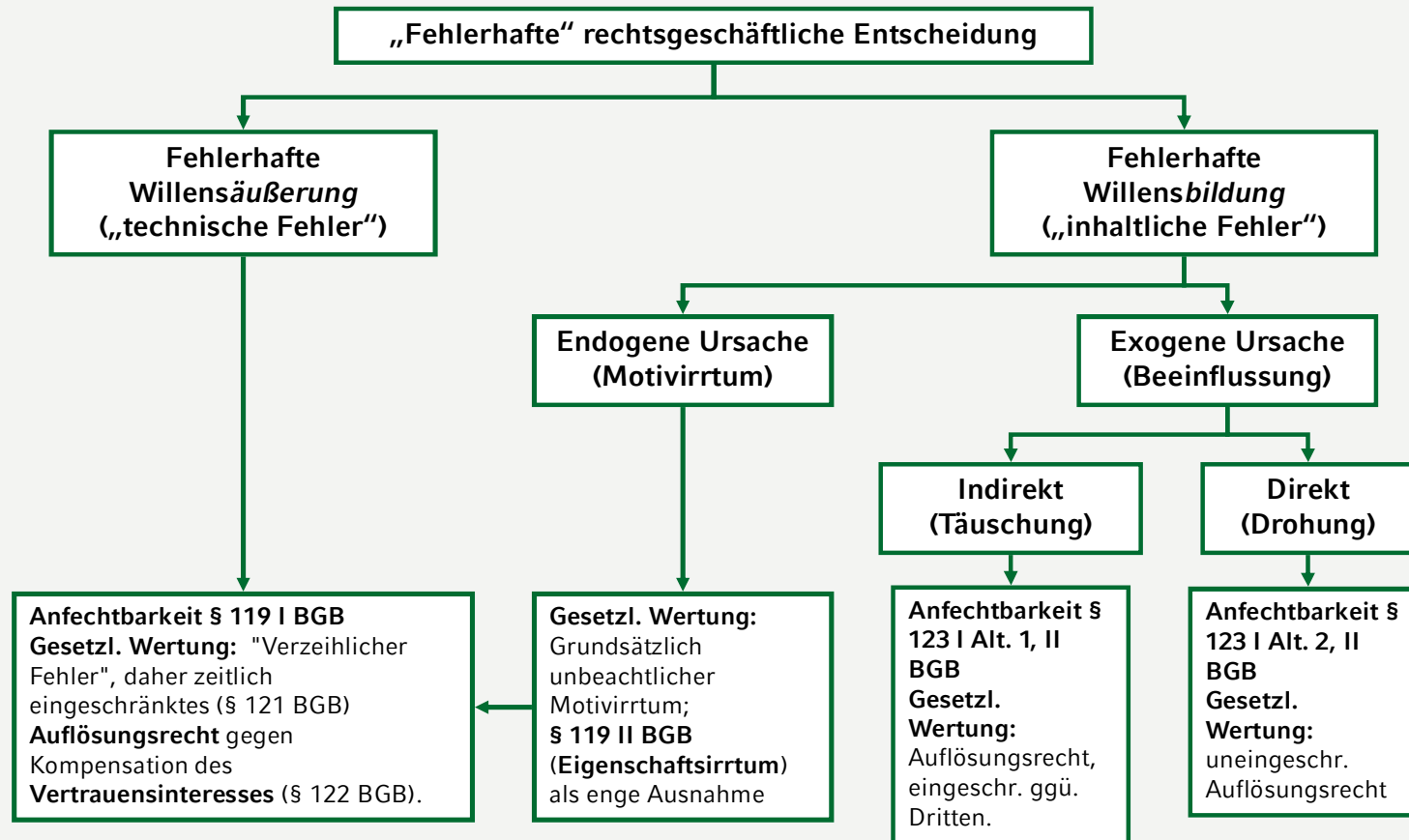
Internetauktion und Erklärungsirrtum,
Schadensersatz statt der Leistung bei
vollständiger Nichterfüllung

Anfechtungsrecht bei falschen Preisanga-
ben des e-commerce-Anbieters ("Online-
Vertrag")

d) Übungsfälle

PdW AT Fälle 54 - 63, 65 - 67

„System“ der Willensmängel im BGB



§ 12 Willensmängel, Teil 3: Beachtliche und unbeachtliche Irrtümer

A. Ungelesenes Unterschreiben einer Urkunde

- I. Bewusste Unkenntnis (Erklärung "tel quel")
- II. Vorstellung vom Inhalt der Urkunde

B. Abredewidriges Ausfüllen eines Blankettformulars

- I. Vorrang des mündlich Vereinbarten gegenüber dem Ermächtigten
- II. Keine Anfechtung gegenüber dem redlichen Dritten - Wertung der §§ 172 Abs. 2, 173 BGB

C. "Rechtsfolgenirrtum"

- I. Die Unterscheidung zwischen "näheren" und "entfernteren" gesetzlichen Rechtsfolgen
- II. Irrtum über Rechtsfolgen, die Inhalt der Erklärung sind

D. "Kalkulationsirrtum"

- I. Interner (verdeckter) Kalkulationsirrtum
- II. Offengelegte Kalkulation
 1. Vorrang der Auslegung
 2. Widersprüchlichkeit von Kalkulationsgrundlagen und Willenserklärung

E. Beiderseitiger Motivirrtum - Lehre vom Fehlen bzw. Wegfall der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB)

F. Probleme der "elektronischen Willenserklärung"

Literaturhinweise:

a) Allgemein:

Köhler § 7 IV
Brox/Walker AT § 18
Medicus AT § 48 III
Larenz/Wolf AT § 36 IV

b) Speziell:

Wieser NJW 1972, 708
Heun, CR 1994, 595 ff
Köhler AcP 182 (1982) 126 ff

Singer JZ 1999, 342

Waas JuS 2001, 14

c) Rechtsprechung

BGH NJW 1998, 3192 ff
RGZ 101, 107 ff

RGZ 105, 406 ff

Der Kalkulationsirrtum
Die elektronische Willenserklärung
Die Problematik automatisierter Rechtsvorgänge, insbesondere von Willenserklärungen
Der Kalkulationsirrtum - ein Fall für Treu und Glauben?
Der Kalkulationsirrtum zwischen Anfechtung und unzulässiger Rechtsausübung

Anfechtung wegen Kalkulationsirrtums
"Offener Kalkulationsirrtum" - Anfechtbarkeit wegen "erweiterten Inhaltsirrtums"? ("Silber-Fall")
"Offener Kalkulationsirrtum": Vertragsauslegung und Irrtumsanfechtung ("Rubel-Fall")

BGH NJW 1995, 190	Inhaltsirrtum bei Unterschrift unter eine ungelesene/falsch verstandene Urkunde
BGH NJW 1998, 3192 ff = BGHZ 139, 177	(keine) Anfechtung wegen erkannten Kalkulationsirrtums
BGH NJW 2002, 363	Vertragsschluss bei Internet-Auktionen: "ricardo.de", Teil III
BGH NJW-RR 2003, 921	(Kein) "Geschäft für den es angeht" bei der Einlösung von Anteilscheinen; Abgrenzung des Kalkulationsirrtums zum Vertragsschluss zu einem bestimmten Kurs
BGH NJW 2005, 976	Zustandekommen eines Vertrages bei Bestellung "im Internet"; Anfechtung nach § 119 I BGB (Erklärungsirrtum) bei "elektronischer Willenserklärung"
BGHZ 168, 35	falsa demonstratio und "Kalkulationsirrtum"; Voraussetzungen einer Vertragsanpassung nach § 242 BGB wegen erkannten und ausgenutzten (Motiv)Irrtums
OLG Hamm NJW 1993, 2321; AG Frankfurt/Main NJW-RR 1990, 116 f	Anfechtung der "elektronischen" Willenserklärung, Fehler von Computern
OLG Hamm NJW 2001, 1142	Vertragsschluss bei Internetauktionen - Anfechtung bei "Verklicken"
BGH NJW 1996, 1467 = BGHZ 132, 119 ff	Haftung analog § 172 II BGB bei abredewidriger Blankettausfüllung und bei formnichtiger Vollmacht zur Blankettausfüllung
OLG Frankfurt/M., Urt. v. 20.11.2002, 9 U 94/02	Anfechtungsrecht bei falschen Preisangaben des e-commerce-Anbieters ("Online-Vertrag")
OLG Oldenburg NJW 2004, 168	Internetauktion und Erklärungsirrtum
BGH NJW 2008, 2442	Irrtumsanfechtung nach § 119 I BGB wegen "Rechtsfolgenirrtums"; Abgrenzung zum unbeachtlichen Motivirrtum
BGH NJW-RR 2008, 1716	Anfängliches Fehlen Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB) und gemeinsamer Motivirrtum beim Abfindungsvergleich; Voraussetzungen der ergänzenden Vertragsauslegung

d) Übungsfälle

PdW AT Fälle 54 - 63, 135 (Blankett)

§ 13 Willensmängel, Teil 4: Voraussetzungen und Folgen der Irrtumsanfechtung

A. Voraussetzungen

- I. Erheblichkeit: Kausalität zwischen Irrtum und Willenserklärung
 1. Subjektive Betrachtungsweise zum Zeitpunkt der Abgabe der Willenserklärung
 2. Normative Korrektur: Verständige Würdigung des Falles
- II. Anfechtungserklärung (§ 143 Abs. 1 BGB)
 1. Anfechtungsberechtigter
 2. Anfechtungsgegner
 3. Notwendiger Inhalt
 4. Form
 5. Empfangsbedürftigkeit
 6. Erklärungsfrist (§ 121 BGB)
 7. Dogmatische Einordnung
- III. Keine Bestätigung des Rechtsgeschäfts (§ 144 Abs. 1 BGB)

B. Rechtsfolgen

- I. ex tunc-Vernichtung der anfechtbaren Willenserklärung (§ 142 Abs. 1 BGB)
- II. Mittelbare Folgen
 1. Keine vertraglichen Erfüllungsansprüche
 2. Rückabwicklung erbrachter Leistungen
- III. Einfluss des Abstraktionsprinzips
 1. Unabhängigkeit von Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft
 2. "Identität der Fehlerquelle"
 3. Notwendigkeit bereicherungsrechtlicher Rückabwicklung (§ 812 Abs. 1 S. 1 Alt. 1 BGB)
- IV. Schadenersatzpflicht gemäß § 122 BGB
 1. Verschuldensunabhängige Veranlassungshaftung
 2. Ersatz des Vertrauensschadens
 3. Begrenzung durch das Erfüllungsinteresse (§ 122 Abs. 1 letzter Hs. BGB)
 4. Ausschluss des Schadenersatzes bei Kennen oder Kennenmüssen (§ 122 Abs. 2 BGB)
 5. (Analoge) Anwendung bei fehlendem Erklärungsbewusstsein
 6. Haftung aus culpa in contrahendo (§§ 280 I, 311 II, 241 II BGB)

Literaturhinweise:

a) Allgemeines:

Köhler § 7 IV
Brox/Walker AT § 18
Medicus AT § 48 III
Larenz/Wolf AT § 35 V, VI

b) Übungsfälle

PdW AT Fall 57

§ 14 Willensmängel, Teil 5: Arglistige Täuschung und Drohung

A. Unterschiede im Vergleich zur Irrtumsanfechtung

B. Arglistige Täuschung

- I. Schutzzweck: Freiheit der Willensbildung
- II. Täuschung
 1. Aktives Tun
 2. Unterlassen: Verletzung einer Aufklärungspflicht
- III. Unerheblichkeit der Art des Irrtums
- IV. Kausalität
- V. Widerrechtlichkeit: "Recht auf Lüge"
- VI. Vorsatz des Täuschenden
- VII. Person des Täuschenden
 1. Vertragspartner bzw. Empfänger der Willenserklärung
 2. Täuschung durch Dritte (§ 123 Abs. 2 BGB)
 3. Unmittelbarer Vorteil eines Dritten

C. Widerrechtliche Drohung

- I. Schutzzweck: Freiheit der Willensbildung
- II. Begriff der Drohung
- III. Kausalität, subjektiver Maßstab
- IV. Widerrechtlichkeit
 1. Widerrechtlichkeit von Mittel und/oder Zweck
 2. Mittel-Zweck-Relation
 3. Subjektive Elemente?
- V. Vorsatz, Erpressungswille
- VI. Irrelevanz der Person des Drohenden

D. Konkurrenzen bei § 123 BGB

Literaturhinweise:

a) Allgemein:

Köhler § 7 V
Brox/Walker AT § 19
Medicus AT § 49
Larenz/Wolf AT § 37

b) Rechtsprechung

BGH NJW-RR 1996,1281

BAG NJW 1999, 2059 ff

BAG NJW 1999, 3653

BAG NJW 1984, 446

BGH NJW 2000, 2894

Abgrenzung zwischen Drohung und Täuschung: Vertragsschluss nach vorge-täuschem Selbstmordversuch
Anfechtung wegen Drohung: Problem der Widerrechtlichkeit der Drohung mit einer Strafanzeige (Zweck-Mittel-Relation)
Anfechtung des Arbeitsvertrags wegen arglistiger Täuschung ("Recht auf Lüge"?)
Rückwirkende Anfechtung bei außer Funktion gesetztem Arbeitsverhältnis ("Fehlerhaftes Arbeitsverhältnis")
Anfechtung arglistiger Täuschung und §§ 242 BGB bei Wegfall des Anfechtungs-

BGH NJW 2001, 64	grund: Maßgeblicher Zeitpunkt Arglistige Täuschung durch Unterlassen: Aufklärungspflicht des Verkäufers bei Kontaminierung des Grundstücks; Beweis- last für Verletzung der Aufklärungspflicht
BGH NJW 2001, 358	Verantwortlichkeit für vorsätzliche Falschangaben eines selbständigen Vertragsvermittlers und dessen Unterver- mittler ("Nicht-Dritte" i.S.v. §§ 123 II BGB)
BGH NJW 2002, 956	Sittenwidrigkeit von Bürgschaften eines GmbH-Geschäftsführers nach den Grund- sätzen der Sittenwidrigkeit von Angehörigenbürgschaften; (keine) Anfechtung wegen Inhaltsirrtums bei "bewusster Unkenntnis"; Arglistige Täuschung: Begriff des "Dritten" i.S.v. § 123 II 1 BGB; Anfechtungsfrist bei Drohung (§ 124 BGB)
BGH NJW 2002, 2774	Verhältnis von Drohungsanfechtung (§ 123 BGB) und Sittenwidrigkeit (§ 138 BGB); Anspruch auf Vertragsaufhebung wegen Drohung aus culpa in contrahendo (jetzt: §§ 280 I, 311 II, 241 II, 249 S. 1 BGB); Rechtswidrigkeit der Drohung
BGH v. 22.2.2005 - X ZR 123/03	Anfechtung wegen arglistiger Täuschung: Vorhandensein von Täuschungswillen; Irrelevanz des Mitverschuldens des Getäuschten; keine schadensersatzrechtli- che Vertragsaufhebung wegen fahrlässiger Täuschung aus culpa in contrahendo (§§ 280 I, 241 II, 311 II, 249 BGB) bei über- wiegendem Mitverschulden des Getäuschten
BGH NJW 2005, 2766	Anfechtung von Willenserklärung wegen Drohung (§ 123 BGB): Rechtswidrigkeit der Drohung aus Zweck-Mittel-Relation; Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsrecht; Verhältnis zur Pressefreiheit (Drohung mit Presseveröffentlichung); Meinungsäuße- rungsfreiheit und Schmähkritik
BAG NJW 2004, 2401	Voraussetzungen der Rechtswidrigkeit einer Drohung mit einer außerordentlichen Kündigung (§ 123 BGB)
BGH NJW 2007, 1058	Kein vertraglicher Ausschluss der Anfechtung wegen arglistiger Täuschung (§ 123 BGB)
BGH NJW 2008, 982	Verhältnis von Sittenwidrigkeit (§ 138 I BGB) und Täuschungsanfechtung (§ 123 BGB); "Lockvogelangebot" beim Partner- schaftsvermittlungsvertrag
BGH NJW 2009, 1266	Verhältnis von Arglistanfechtung und fristloser Kündigung bei einem Mietvertrag (kein "fehlerhaftes Mietverhältnis"); Ver- hältnis von Arglistanfechtung und Gewähr- leistungsrecht; Rückwirkung der Anfechtung, Anfechtungsausschluß nach Treu und Glauben (§ 242 BGB)
BGH NJW 2010, 289	Kein "Reuerechtsausschluß" der Täuschungsanfechtung (§ 123 BGB); Voraussetzungen unzulässiger (treuwidriger) Aus-

BGH v. 4.2.2010 - IX ZR 18/09 = NJW 2010,
1364

übung eines Anfechtungsrechts
Rechtswidrigkeit der Drohung mit Man-
datsniederlegung zum Zweck des Ab-
schlusses einer Honorarvereinbarung,
Zweck-Mittel-Relation (§ 123 I BGB)

c) Übungsfälle

PdW AT Fälle 68 - 70

Martinek, Grundlagen-Fälle zum BGB, Fall 21 (Pepis rotes Schaukelpferd) = JuS 1997, S. L 36-40.

Schema zur Prüfung der Nichtigkeit einer Willenserklärung nach erfolgter Anfechtung

Wirknorm ist § 142 I BGB, da sie als **Rechtsfolge** die Nichtigkeit der Willenserklärung vorsieht. **Tatbestandsvoraussetzung** ist, dass ein "anfechtbares Rechtsgeschäft angefochten" wird. In der Anspruchsprüfung könnte also der erste Satz lauten: "*Die Willenserklärung des X könnte gem. § 142 I BGB als von Anfang an nichtig anzusehen sein. Dies setzt voraus:...*"

Aus § 142 I BGB ergibt sich z.B. folgende logische Gliederung der Probleme:

I. Zulässigkeit der Anfechtung (Konkurrenzen)

II. Anfechtungsgrund

1. Irrtum über Inhalt und Erklärung (§119 I BGB)
 - a. Irrtum: unbewusstes Auseinanderfallen von Wille und Erklärung
 - b. Kausalität zwischen Irrtum und Inhalt der Erklärung
 - c. Erheblichkeit
2. Irrtum über wesentliche Eigenschaften (§ 119 II BGB)
 - a. Anwendbarkeit (Konkurrenz insbes. zu §§ 434 ff BGB)
 - b. Irrtum über die Eigenschaft einer Person oder "Sache" (Eigenschaftsbe-griff)
 - c. Verkehrswesentlichkeit der Eigenschaft
 - d. Kausalität
3. Unrichtige Übermittlung (§ 120 BGB)
 - a. Einschaltung eines Übermittlungsboten
 - b. unbewusste unrichtige Übermittlung
 - d. Erheblichkeit
4. Arglistige Täuschung (§ 123 BGB)
 - a. Täuschung
 - b. Irrtum
 - c. Kausalität zwischen Täuschung, Irrtum und Abgabe der Willenserklä-rung
 - d. Arglist
5. Widerrechtliche Drohung (§ 123 BGB)
 - a. Drohung
 - b. Kausalität zwischen Drohung und Abgabe der Willenserklärung
 - c. Vorsatz
 - d. Widerrechtlichkeit

III. Anfechtungserklärung § 143 BGB

1. Inhalt
2. Adressat

IV. Anfechtungsfrist (§§ 121, 124 BGB)

V. Kein Ausschluss der Anfechtung (§ 144 BGB)

§ 15 Stellvertretung, Teil 1: Überblick

A. Zweck und Terminologie

B. Wirtschaftliche Notwendigkeit

- I. Arbeitsteilung
- II. Einsatz fremder Sachkunde
- III. Unfähigkeit des Erklärenden: Gesetzlicher Vertreter

C. Voraussetzungen (§ 164 BGB)

- I. Zulässigkeit
 1. Grundsatz
 2. Ausnahme: Höchstpersönliche Rechtsgeschäfte
 - a) Eheschließung (§ 1311 BGB)
 - b) Testament (§ 2064 BGB)
 - c) Erbvertrag (§ 2274 BGB)
- II. Eigene Willenserklärung des Vertreters - Vertretergeschäft
 1. Willenserklärung oder geschäftsähnliche Handlung
 2. Abgrenzung zwischen Vertreter und Boten
 3. Erklärung im fremden Namen, Offenkundigkeitsprinzip
 4. (Beschränkte) Geschäftsfähigkeit des Vertreters (§ 165 BGB)
- III. Bestehen von Vertretungsmacht
 1. Gesetzliche Vertretungsmacht: Eltern (§ 1629 Abs. 1 BGB), Vormund (§ 1793 BGB), Betreuer (§ 1902 BGB)
 2. Organschaftliche Vertretungsmacht: Vereinsvorstand (§ 26 Abs. 2 S. 1 Hs. 2 BGB), Geschäftsführer von Gesellschaften des Handelsrechts (z.B. § 126 HGB für die OHG)
 3. Gewillkürte Vertretungsmacht: Vollmacht (§ 167 BGB)
- IV. Wirkungen für und gegen den Vertretenen
- V. Aktive und auch passive Vertretung (§ 164 Abs. 3 BGB)
- VI. Abgrenzung zu verwandten Rechtsinstituten
 1. Abschlussvermittler
 2. Mittelbare Stellvertretung

D. Vertretung ohne Vertretungsmacht

- I. Keine rechtsgeschäftliche Bindung des Vertretenen
- II. Keine rechtsgeschäftliche Bindung des Vertreters
- III. Abgestufte (schadenersatzrechtliche) Sanktion in § 179 BGB
 1. Schutzwürdigkeit des anderen Teils (§ 179 III BGB)
 2. Abgestufte Einstandspflicht des Vertreters (§ 179 I, II BGB)
 3. Beschränkt Geschäftsfähiger (§ 179 III 2 BGB)

Literaturhinweise:

a) Allgemein:

Köhler AT § 11 I – III, VII
Brox/Walker AT §§ 23, 24, 27
Medicus AT §§ 55, 57, 59
Larenz/Wolf AT § 46

b) Speziell:

S. Lorenz JuS 2010, 382

Grundwissen Zivilrecht: Stellvertretung

c) Übungsfälle:

PdW AT Fälle 119 - 125; *Mutter*, Der praktische Fall - Bürgerliches Recht - Das günstig erworbene Bild, JuS 1995, 897 - 900; *Früh*, Bürgerliches Recht in der Fallbearbeitung, JuS 1994, 36 - 41; *Sonnenschein*, Übungsklausur, JURA 1993, 30 - 34; *Seidl*, Übungsklausur, JURA 1993, 34 - 38; *Hänlein*, Der praktische Fall, JuS 1990, 737 - 739

§ 16 Stellvertretung, Teil 2: Grundlagen

A. Abgrenzung Bote - Stellvertreter

- I. Abgabe einer eigenen Willenserklärung
- II. Anforderungen an die Geschäftsfähigkeit
- III. Unterscheidung nach Empfängerhorizont
- IV. Bedeutsamkeit der Unterscheidung
 1. Empfangsbote, Empfangsvertreter
 - a) Unterschiedlicher Zeitpunkt beim Zugang
 - b) Auslegung der Willenserklärung
 2. Übermittlungsfehler
 - a) Erklärungsbote - Wirksamkeit, aber Anfechtung nach § 120 BGB
 - b) Erklärungsbote - Irrtum des Vertreters gemäß § 166 Abs. 1 S. 1 Hs. 1 BGB, aber Anfechtung durch den Vertretenen
 3. Maßgeblichkeit von Kennen oder Kennenmüssen, z.B. Redlichkeit beim Gutgläubenserwerb (§ 932 BGB)
 - a) Bote: Geschäftsherr
 - b) Stellvertretung: Vertreter (§ 166 Abs. 1 S. 1 Hs. 2 BGB)

B. Offenkundigkeitsprinzip - Auftreten im fremden Namen

- I. Zweck: Schutz des Dritten
- II. Auslegungsmöglichkeiten (§ 164 Abs. 1 S. 2 BGB), Beweislast
 1. Berufliche Sphäre - "unternehmensbezogene Willenserklärung"
 2. Privatsphäre
- III. Ausschluss der Irrtumsanfechtung (§ 164 Abs. 2 BGB)
- IV. Bewusstes Offenlassen der Person des Vertretenen: Offenes "Geschäft für den es angeht"

C. Durchbrechung des Offenkundigkeitsprinzips: (Verdecktes) "Geschäft für den es angeht"

- I. "Bargeschäfte des täglichen Lebens"
- II. Kein schützenswertes Interesse des Dritten
- III. Vertragsschluss mit dem Vertretenen ohne Offenlegung durch den Vertreter

D. Handeln unter falschem/fremden Namen

- I. Handeln unter falschem Namen
- II. Handeln unter fremden Namen: Analoge Anwendung der Stellvertretungsregeln

Literaturhinweise:

- a) **Allgemein**
Köhler AT § 11 V
Brox/Walker AT § 24
Medicus AT § 56

Larenz/Wolf AT § 46

b) Speziell

S. Lorenz JuS 2010, 382

Grundwissen Zivilrecht: Stellvertretung

c) Rechtsprechung

BGH NJW 1995, 3389

Vertretungsbefugnis und kommunalrechtliches Schriftformerfordernis

BGH NJW 1996, 1053

Falsus procurator, unternehmensbezogene Willenserklärung

BGH NJW 2000, 2984

Unternehmensbezogene Willenserklärung und Offenkundigkeitsgrundsatz im Stellvertretungsrecht

BGH NJW 2002, 1041

Zugang einer Willenserklärung: Empfangsbote und Empfangsvertreter; konkludente Erteilung einer Empfangsvollmacht

BGH NJW-RR 2003, 921

(Kein) "Geschäft für den es angeht" bei der Einlösung von Anteilscheinen; Abgrenzung des Kalkulationsirrtums zum Vertragsschluss zu einem bestimmten Kurs
Offenkundigkeitsgrundsatz bei der Stellvertretung und Wahrung der Schriftform

BGH NJW 2003, 3053

Zugang einer Willenserklärung (§ 130 BGB) - Zugang beim Empfangsvertreter (passive Stellvertretung gem. § 164 III BGB)

BGH NJW 2003, 3270

Offenes Geschäft für den, den es angeht (Nichtexistenz des Vertretenen) - Haftung des Vertreters aus § 179 I BGB und Haftungsausschluss nach § 179 III BGB

BGHZ 105, 283

Vorliegen eines Fernabsatzvertrages i.S.v. § 312b BGB bei Vertragsschluss mittels Boten

BGH NJW 2004, 3699

Wissenszurechnung (analog) § 166 BGB: Zurechnung des Wissens eines Stellvertreters, der im Namen des Verkäufers einen Dritten mit Verkaufsverhandlungen beauftragt (Wissenszurechnung "kraft Aufgabenübertragung")

BGH v. 14.5.2004 - V ZR 120/03

BGH NJW 2008, 1214

Stellvertretungsrecht: Vertragsschluss mit einem Franchisenehmer: Keine Verpflichtung des Franchisegebers; Handeln im eigenen oder fremden Namen (unternehmensbezogene Willenserklärung)

BGH NJW 2010, 2950

Stellvertretung bei geschäftsähnlichen Handlungen (Vertretung ohne Vertretungsmacht)

AG Herne-Wanne NJW 1998, 365

(Verdecktes) Geschäft für den es angeht
Kein „Geschäft für den es angeht“ bei Internet-„Versteigerungen“, Abgabe einer Willenserklärung unter Pseudonym (Handeln unter „falschem“ Namen)

LG Berlin NJW 2003, 3493

Analoge Anwendung des Stellvertretungsrechts beim Handeln „unter“ fremdem Namen ("eBay-Benutzername" - fremdes Pseudonym)

OLG München NJW 2004, 1328

Offenkundigkeitsgrundsatz im Stellvertretungsrecht, "Geschäft für den es angeht"

OLG Celle v. 1.11.2006 - 7 U 55/06

d) Übungsfälle

PdW AT Fälle 119 - 123

Martinek, Grundlagen-Fälle zum BGB, Fall 14 ("Mickefetts schöner Wiesengrund") = JuS 1993, S. L 19-23. S. dazu auch den "Streit der Gelehrten" über das Trennungs- und Abstraktionsprinzip:

Jauernig JuS 1993, 614; *Martinek* JuS 1993, 615

§ 17 Stellvertretung, Teil 3: Die Vollmacht

A. Grundsätzliches

- I. Terminologie
- II. Interessenlage, Rechtsfolgen

B. Vollmacht und Grundverhältnis

- I. Mögliche Grundverhältnisse
- II. Abstraktion der Vollmacht
- III. Isolierte Vollmacht

C. Erteilung der Vollmacht, Arten (§ 167 BGB)

- I. Empfangsbedürftige Willenserklärung
- II. Adressat (§ 167 Abs. 1 BGB)
 1. Innenvollmacht
 2. Außenvollmacht
- III. Umfang
 1. Sachlich
 - a) Privatautonome Festlegung
 - (1) Umfang
 - (2) Sonstige Beschränkungen
 - (3) Auslegung der Vollmacht
 - b) Gesetzlich typisierte Vollmachten
 - (1) Prozessvollmacht (§§ 80 ff ZPO)
 - (2) Prokura (§§ 48 ff HGB)
 2. Persönlich
 - a) Einzelvollmacht
 - b) Gesamtvollmacht
 - (1) Aktive Vertretung
 - (2) Passive Vertretung
 - (3) Gesetzliche Regelungen
 3. Einstufige und mehrstufige Vertretung
 - a) Hauptvollmacht
 - b) Untervollmacht, Substitution
- IV. Form (§ 167 Abs. 2 BGB)
 1. Grundsatz
 2. Vollmacht zum Abschluss von Verbraucherdarlehensverträgen (§ 492 IV BGB)
 3. Durchbrechungen
 - a) Gesetzliche Formerfordernisse (z.B. § 492 IV BGB, § 1945 III BGB, § 2 II GmbHG)
 - b) Normzweck (teleologische Reduktion)

D. Erlöschen der Vollmacht

- I. Gesetzlich geregelte Fälle (§ 168 BGB)
 1. Widerruf (§ 168 S. 2 und 3 BGB)

2. Unwiderruflichkeit der Vollmacht (§ 168 S 2 HS 2 BGB)
3. Beendigung des Grundverhältnisses
 - a) Regelung unter Lebenden (§ 168 S. 1 BGB)
 - b) Rechtsfolgen bei Tod oder Geschäftsunfähigkeit
 - (1) Auftraggeber (§ 672 BGB)
 - (2) Beauftragter (§ 673 BGB)

II. Zeitablauf, Bedingungseintritt

Literaturhinweise:

a) Allgemein

Köhler AT § 11 III
 Brox/Walker AT § 25
 Medicus AT § 57
 Larenz/Wolf AT § 47

b) Speziell

S. Lorenz JuS 2010, 771 ff
 Petersen JURA 1999, 401 ff

Grundwissen Zivilrecht: Vollmacht
 Untervollmacht

c) Rechtsprechung

BGH NJW 1996, 1467 = BGHZ 132, 119 ff

BGH NJW 2002, 66

BGH NJW 2002, 2325

BGHZ 68, 391

BGHZ 32, 250

Form der Vollmacht bei der Bürgschaft (teleologische Reduktion von § 167 II BGB
 Nichtigkeit eines Geschäftsbesorgungsvertrags nach § 134 BGB wegen Verstoßes gegen das RBerG (Grundstückserwerb im Bauträgermodell) und Nichtigkeit der dem Vertragspartner erteilten Vollmacht-Zweck des Verbotsgesetzes
 Nichtigkeit einer Vollmacht bei Nichtigkeit des zugrundeliegenden Rechtsverhältnisses nach § 139 BGB (Geschäftseinheit);
 Rechtsscheinhaftung des Vollmachtgebers
 Haftung des Unterbevollmächtigten bei Mängeln der Vollmacht (mehrstufige Untervollmacht)
 Haftung des Unterbevollmächtigten bei Mängeln der Vollmacht (mehrstufige Untervollmacht)

d) Übungsfälle:

PdW AT Fälle 124 - 128

§ 18 Stellvertretung, Teil 4: Rechtsscheintatbestände

A. Gesetzlich geregelte Fälle der Rechtsscheinvollmacht (§§ 170 - 173 BGB)

- I. Ratio, Grundmodell der Rechtsscheinhaftung
- II. Zurechnungsgrund: Zurechenbare Schaffung eines Rechtsscheins
- III. Schutzwürdigkeit des Dritten (§ 173 BGB)
- IV. Die gesetzlich geregelten Fälle
 1. Widerruf einer Außenvollmacht (§ 170 BGB)
 2. Kundgemachte Innenvollmacht (§ 171 Abs. 1 BGB)
 3. Vorlage einer Vollmachtsurkunde (§ 172 Abs. 1 BGB)
 4. Fehlende Registereintragung (§§ 53 Abs. 3, 15 Abs. 1 HGB)

B. Fortentwicklungen durch die Rechtsprechung (praeter legem): Duldungs- und Anscheinsvollmacht

- I. Guter Glaube an Erteilung bzw. Weiterbestehen einer Vollmacht
- II. Setzung eines Rechtsscheins durch den Vertretenen
 1. Duldungsvollmacht; Abgrenzung zur konkludent erteilten Innenvollmacht
 2. Anscheinsvollmacht
- III. Schutzwürdiges Vertrauen des Dritten (§ 173 BGB)
- IV. Kausalität des Rechtsscheins für Abschluss des Rechtsgeschäfts
- V. Keine Zurechnung des Rechtsscheins an einen nicht voll Geschäftsfähigen
- VI. Abhilfe: Zerstörung des Rechtsscheins durch Benachrichtigung des Dritten

C. Willensmängel bei der Vollmachtserteilung

- I. Vor Gebrauch der Vollmacht durch den Vertreter
 1. Widerruf (ex nunc) statt Anfechtung (ex tunc)
 2. Kündigung/Widerruf aus wichtigem Grund
- II. Nach Gebrauch der Vollmacht durch den Vertreter: Anfechtung der ausgeübten Innenvollmacht
 1. Die Haftungskette
 2. Wertungsmäßige Korrektur
 - a) Insolvenzrisiko
 - b) Anfechtung gegen den Dritten, Direktanspruch des Dritten (auch) gegen den Vertretenen
 3. Einschränkung der Irrtumsanfechtung aufgrund der Wertung der Rechtsscheinsvollmacht
 - a) Gleichstellung mit Selbstvornahme
 - b) "Durchschlagen" des Irrtums auf das Vertretergeschäft

Literaturhinweise:

a) Allgemein:

Köhler AT § 11 IV
Brox/Walker AT § 25 V
Medicus AT § 58 I
Larenz/Wolf AT § 48

b) Speziell:

Zagouras NJW 2006, 2368

Eltern haften für ihre Kinder? Gespräche zwischen Anscheinsvollmacht, Widerruf und Wucher

c) Rechtsprechung

BGHZ 51, 141

BGH NJW 1988, 1199

BGH NJW 1996, 1467 = BGHZ 132, 119 ff

BGH NJW 2002, 2325

BGH NJW 2005, 2985

BGH NJW 2006, 1971

BGH NJW 2007, 987

Analoge Anwendung von § 166 II BGB bei Willensmängeln bei Vollmachtserteilung bzw. Weisung an der Vertreter

Rechtsgeschäftlicher Charakter der Duldungsvollmacht: Keine Duldungsvollmacht für eine GmbH, wenn das Verhalten des (scheinbaren) Vertreters nicht von allen gesamtvertretungsberechtigten Geschäftsführern geduldet wird

Haftung analog § 172 II BGB bei abredewidriger Blankettausfüllung und bei formnichtiger Vollmacht zur Blankettausfüllung

Nichtigkeit einer Vollmacht bei Nichtigkeit des zugrundeliegenden Rechtsverhältnisses nach § 139 BGB (Geschäftseinheit); Rechtsscheinhaftung des Vollmachtgebers nach §§ 172 I, II BGB sowie nach den allgemeinen Grundsätzen der Rechtsscheinhaftung; Erfordernis des Genehmigungswillens für die Annahme einer konkludenten Genehmigung des Handelns eines falsus procurator nach § 177 I BGB

Voraussetzungen der Duldungs- und Anscheinsvollmacht sowie des Schutzes nach § 172 BGB

Vertragsschluss bei Telekommunikationsdienstleistungen: Verpflichtung des Telefonanschlusshabers bei Benutzung durch Dritte im Wege der Anscheinsvollmacht (R-Gespräch)

Duldungsvollmacht, Anscheinsvollmacht und Vertragsschluss durch kaufmännisches Bestätigungsschreiben bei Vertragsschluss durch falsus procurator

d) Übungsfälle:

PdW AT Fälle 129 - 138

Martinek, Grundlagen-Fälle zum BGB, Fall 10 ("Krackes dicke Backe") = JuS 1991 S. L 19 - 23

§ 19 Stellvertretung, Teil 5: Einzelfragen

A. Wissenszurechnung

- I. Repräsentationsprinzip (§ 166 Abs. 1 BGB)
 1. Anfechtung wegen Willensmängeln
 2. Gutgläubenserwerb
- II. Weisungsgebundenes Rechtsgeschäft (§ 166 Abs. 2 BGB)
- III. Anfechtungsrecht des Vertretenen

B. Missbrauch der Vertretungsmacht

- I. Abstraktionsprinzip, Trennung von Außen- und Innenverhältnis ("Können" und "Dürfen")
- II. Fälle fehlender Schutzwürdigkeit des Dritten
 1. Arglistiges Zusammenwirken von Vertreter und Drittem (Kollusion)
 2. Kenntnis des Dritten von der Pflichtwidrigkeit im Innenverhältnis - Begrenzung der Vertretungsmacht
 3. Beweiserleichterung für den Vertretenen bei evidentem Missbrauch: BGHZ 94, 132, 138

C. Insichgeschäft (§ 181 BGB)

- I. Begriff und Arten
 1. Selbstkontrahieren
 2. Mehrvertretung
- II. Rechtsfolgen
 1. Verbot
 - a) Begrenzung der Vertretungsmacht
 - b) Schwebende Unwirksamkeit
 2. Ausnahmen
 - a) Gestattung durch Vollmachtgeber
 - b) Erfüllung einer Verbindlichkeit
 3. Teleologische Reduktion/Extension
 - a) *ratio legis*: Vermeidung von Interessenkollisionen
 - b) Wertung des § 107 BGB
 - c) Teleologische Extension bei Untervollmacht zur Umgehung des Verbots des Insichgeschäfts

Literaturhinweise:

a) Allgemein

Köhler AT § 11 VI
Brox/Walker AT § 26
Medicus AT § 57 IV
Larenz/Wolf AT § 46 V - VII

b) Übungsfälle

PdW AT Fälle 129, 131, 137, 138

c) Rechtsprechung

BGH NJW 1999, 486 und
BGH NJW 1991, 1730

Auslegung und falsa demonstratio beim In-sich-Geschäft

BGHZ 78, 28

Grundstücksschenkung an einen beschränkt Geschäftsfähigen Minderjährigen und Verbot des Selbstkontrahierens

BGHZ 113, 315
BGH NJW 1999, 2883
BGH NJW 1999, 2882

Missbrauch der Vertretungsmacht
Voraussetzungen des Vollmachtsmissbrauchs
Scheingeschäft durch Stellvertreter als geheimer Vorbehalt

BGH NJW 2000, 1405

Rechtsmängelhaftung und Ausschluss wegen Kenntnis; Zurechnung der Kenntnis eines Abschlussvertreters

BGH v. 14.5.2004 - V ZR 120/03

Wissenszurechnung (analog) § 166 BGB: Zurechnung des Wissens eines Stellvertreters, der im Namen des Verkäufers einen Dritten mit Verkaufsverhandlungen beauftragt (Wissenszurechnung "kraft Aufgabenübertragung")

BGH NJW 2004, 2517

Pflicht zum Abschluss eines Überweisungsvertrags (§ 676a BGB); gesetzliche Vertretungsmacht der Eltern, Voraussetzungen des Missbrauchs der Vertretungsmacht

BayObLG NJW 2003, 1129

Verbot des In-sich-Geschäfts nach § 181 BGB und „rechtlich lediglich vorteilhaftes Geschäft“: Schenkung eines vermieteten Grundstücks an Minderjährige

BGH NJW 2005, 1430

Grundstückserwerb durch Minderjährige, Verbot des Selbstkontrahierens (§ 181 BGB), Gesamtbetrachtung von schuldrechtlichem und dinglichen Rechtsgeschäft

§ 20 Stellvertretung, Teil 6: Vertretung ohne Vertretungsmacht

A. Rechtsfolgen des Handelns des *falsus procurator* in Bezug auf den Vertretenen

- I. Verträge: Schwebende Unwirksamkeit (§ 177 BGB)
 1. (Rückwirkende) Genehmigung
 2. Adressat
 3. Gestaltungsrechte des Dritten während des Schwebezustands
 - a) Widerrufsrecht (§ 178 BGB)
 - b) Aufforderung an den Vertretenen zur Erklärung (§ 177 Abs. 2 BGB)
- II. Einseitige Rechtsgeschäfte (§ 180 BGB)

B. Haftung des *falsus procurator* (§ 179 BGB)

- I. Voraussetzungen
 1. Vertreter ohne Vertretungsmacht
 - a) Keine Vertretungsmacht
 - b) Vertretung einer nicht existenten Person
 2. Wirksamer Vertrag mit dem Vertretenen (mit Ausnahme der Vertretungsmacht)
 3. Endgültiges Scheitern des Vertrags
 4. Schutzwürdigkeit des Dritten (§ 179 Abs. 3 S. 1 BGB)
 5. Privilegierung des beschränkt Geschäftsfähigen (§ 179 Abs. 3 S. 2 BGB)
- II. Rechtsfolgen
 1. Positives Interesse
 - a) Wahlrecht zwischen Erfüllung und Erfüllungsinteresse bei Kenntnis des Vertreters (Abs. 1)
 - b) Rechtsstellung des *falsus procurator* bei der Wahl von Erfüllung
 2. Negatives Interesse

Literaturhinweise:

a) Allgemein:

Köhler AT § 11 VII
Brox/Walker AT § 27
Medicus AT § 59
Larenz/Wolf AT § 49

b) Speziell:

Prölss, JuS 1985, 577 ff

Vertretung ohne Vertretungsmacht

c) Rechtsprechung

BGH NJW 1999, 3704

Unwiderruflichkeit der Genehmigungsverweigerung bei schwebender Unwirksamkeit, Bestätigung eines unwirksamen Rechtsgeschäfts: Anforderungen an die "Neuvornahme" i.S.v. § 141 BGB

BGH NJW 2000, 1407

Falsus procurator und fahrlässige Unkenntnis der fehlenden Vertretungsmacht
Kommunalrechtliches Schriftformerfordernis und Stellvertretungsrecht: Keine Haftung des Bürgermeisters als falsus

BGH NJW 2001, 2626

BGH NJW 2002, 1867	procurator nach § 179 Abs. 1 BGB (Eigenes) Anfechtungsrecht des falsus procurator; Aufklärungspflichten des Verkäufers bei Altlasten
BGH NJW 2009, 215	Haftung des falsus procurator analog § 179 Abs. 1 BGB bei Nichtexistenz des Vertretenen, Ausschluß der Haftung nach § 179 Abs. 3 BGB und Einfluß von Treu und Glauben (§ 242 BGB)
BGH NJW 2010, 2950	Vertretung ohne Vertretungsmacht bei einseitigen Rechtsgeschäften (§ 180 BGB); Rückwirkung der Genehmigung (§ 184 BGB); Voraussetzungen einer konkludenten Genehmigung
OLG München NJW 2004, 1328	Analoge Anwendung des Stellvertretungsrechts beim Handeln „unter“ fremdem Namen ("eBay-Benutzername" - fremdes Pseudonym)

d) Übungsfälle
PdW AT Fälle 125, 130

Schema zur Prüfung der Stellvertretung (§§ 164 ff BGB)

Wirknorm ist § 164 Abs. 1 S. 1 BGB, weil diese als **Rechtsfolge** die Wirkung der Vertretererklärung für und gegen den Vertretenen enthält.

Zu prüfen ist die Stellvertretung **immer** im Rahmen der Willenserklärung, um die es geht. Wird etwa das Zustandekommen eines Vertrages zwischen V und K geprüft und hat D das Angebot für V abgegeben, so ist die Stellvertretung im Rahmen des Zustandekommens des Vertrags bei der Willenserklärung des V zu prüfen.

Der Einleitungssatz kann dann etwa lauten: "*V hat selbst keine Willenserklärung abgegeben. Die Willenserklärung des D könnte aber nach § 164 Abs. 1 S. 1 BGB für und gegen ihn wirken. Dies setzt voraus: ...*"

Daran kann sich folgende Prüfungsreihenfolge anschließen:

- I. Zulässigkeit der Stellvertretung (kein höchstpersönliches Geschäft)**
- II. Handeln in fremden Namen (Offenkundigkeitsprinzip)**
 - a) Abgabe einer eigenen Willenserklärung (Abgrenzung zum Boten)
 - b) Abgrenzung zum Handeln unter fremden Namen
 - c) Verdecktes Geschäft für den, den es angeht
 - d) offenes Geschäft für den, den es angeht
- III. Bestehen von Vertretungsmacht**
 - a) Gesetzliche Vertretungsmacht
 - b) Vollmacht
 - aa) Erteilung (evt. Willensmängel)
 - bb) Umfang
 - cc) evtl. Rechtsscheinsvollmacht
 - dd) Erlöschen der Vollmacht
- IV. Missbrauch der Vertretungsmacht**
 - a) Inschlaggeschäft
 - b) Kollusion und Evidenz

§ 21 Ansprüche und sonstige Rechte; Einwendungen und Einreden

A. Ansprüche - relative Rechte (§ 194 Abs. 1 BGB)

- I. Gläubiger und Schuldner
- II. Inhalt des Anspruchs: Bestimmtes Tun oder Unterlassen
- III. Relativität
- IV. Anspruchsgrundlagen: Konkurrenz

B. Gestaltungsrechte

C. Dingliche Rechte

D. Defensivrechte: Einwendung und Einrede

- I. Einwendungen
 1. Rechtshindernde
 2. Rechtsvernichtende
- II. Einrede
 1. Wirkung
 2. Arten
 - a) Dilatorische (aufschiebende) Einreden
 - b) Peremptorische (dauernde) Einreden
 - c) Anspruchsbeschränkende Einreden
- III. Beachtung im Prozess

Literaturhinweise:

a) Allgemein

Köhler AT § 18
Brox/Walker AT §§ 30, 31
Medicus AT §§ 11, 13
Larenz/Wolf AT § 18

b) Speziell

Jahr JuS 1964, 125, 218, 293

Die Einrede des bürgerlichen Rechts

§ 22 Verjährungsrecht, Teil 1: Arten und Voraussetzungen

A. Zielsetzungen des Verjährungsrechts

- I. Schuldnerschutz
- II. Sanktion des Verhaltens des Gläubigers
- III. Rechtssicherheit und Rechtsfrieden
- IV. Hauptpunkte der Reform des Verjährungsrechts durch das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz 2002
 1. Verkürzung der Regelverjährung
 2. Vereinheitlichung der Fristen
 3. Anknüpfung des Beginns an Erkennbarkeitskriterien (subjektives System)

B. Systematik - Grundzüge

- I. Gegenstand der Verjährung (§ 194 BGB)
- II. Regelverjährung und besondere Verjährungsfristen
- III. Rechtsfolgen
 1. Leistungsverweigerungsrecht des Schuldners (§ 214 Abs. 1 BGB)
 2. Unwirksamkeit der Ausübung von Gestaltungsrechten (§ 218 BGB)
- IV. Kein Rückforderungsrecht (§§ 214 Abs. 2, § 813 Abs. 1 S. 2 BGB)

C. Die regelmäßige Verjährungsfrist

- I. Dauer (§ 195 BGB)
- II. Beginn (§ 199 BGB)
 1. Entstehen, Fälligkeit
 2. Möglichkeit der Kenntnisnahme
 3. Jahresendverjährung
 4. Beweislast
 5. Abweichende Regelung bei anderen Fristen (§ 200 BGB): Fälligkeit (objektives System)
 6. Unterlassungsansprüche (§ 199 V BGB)
- III. Absolute Verjährungsfristen (§ 199 II - IV BGB)
 1. Zweck
 2. Differenzierung nach dem Anspruchsgrund
 3. Taggenaue Fristberechnung

D. Besondere Verjährungsfristen

- I. Grundstücksbezogene schuldrechtliche Ansprüche (§ 196 BGB)
- II. 30-jährige Frist (§ 197 BGB)
 1. Dingliche Ansprüche
 2. Titulierte Ansprüche

3. Ansprüche auf (künftige) wiederkehrende Leistungen, Unterhaltsleistungen

III. Fristbeginn (§§ 200 f BGB)

E. Verjährung von Gewährleistungsansprüchen

I. Sonderregelungen im Besonderen Teil

1. Kaufrecht: § 438 BGB
2. Werkvertragsrecht: § 634a BGB

II. Fristbeginn

1. Kaufrecht: Übergabe bzw. Ablieferung (§ 438 II BGB)
2. Werkvertragsrecht: Abnahme (§ 634 II BGB)

III. Dauer

IV. Keine Harmonie der Verjährung: Konkurrenzprobleme und "Ausweichstrategien"

F. Fristberechnung (§§ 186 ff BGB)

I. Fristbeginn

II. Fristende

G. Vereinbarung über Verjährungsfristen

I. Grundsatz: Parteiautonomie (§ 202 BGB)

II. Vertragliche Verlängerung, Obergrenze

III. Vertragliche Verkürzung - Grenzen

1. Vorsatz (§ 202 BGB)
2. Verbrauchsgüterkauf (§ 475 Abs. 2 BGB)
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen
 - a) Generalklausel (§ 307 BGB)
 - b) Körper- und Gesundheitsschäden, grobes Verschulden (§ 309 Nr. 7 BGB)
 - c) Gewährleistung (§ 309 Nr. 8 b ff)

H. Verjährungshindernisse: Hemmung und Neubeginn

I. Systematik, Terminologie

II. Hemmung

1. Wirkung (§ 209 BGB)
2. Tatbestände (§§ 203 - 208 BGB), insbesondere
 - a) Verhandlungen (§ 203 BGB)
 - b) Rechtsverfolgung (§ 204 BGB)
 - c) Vertragliches Leistungsverweigerungsrecht (*pactum de non petendo* - Stundung)
 - d) Höhere Gewalt (§ 206 BGB)
 - e) Familiäre Gründe (§ 207 BGB)
 - f) Ansprüche wegen Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (§ 208 BGB)

- III. Ablaufhemmung (§§ 210, 211 BGB)
 - 1. Nicht voll Geschäftsfähige (§ 210 BGB)
 - 2. Nachlassfälle (§ 211 BGB)
- IV. Neubeginn der Verjährung (§ 212 BGB)
 - 1. Wirkung
 - 2. Tatbestände
- V. Konkurrierende Ansprüche (§ 213 BGB)

Literaturhinweise:

a) Allgemein:

Köhler AT § 18 III

b) Speziell:

Leenen JZ 2001, 552 ff

Zimmermann/Leenen/Mansel/Ernst JZ 2001, 684 ff

Mansel NJW 2002, 89 ff

Schwab JuS 2002, 1

Schroeter JuS 2007, 29 ff

Die Neuregelung der Verjährung

Finis Litium? Zum Verjährungsrecht nach dem Regierungsentwurf eines Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes

Die Neuregelung des Verjährungsrechts

Das neue Schuldrecht im Überblick - Verjährung

Die Fristenberechnung im Bürgerlichen Recht

c) Rechtsprechung:

BGH NJW 2004, 164

Einredecharakter der Verjährung und richterliche Hinweispflicht nach § 139 ZPO: Keine Hinweispflicht auf eingetretene Verjährung
Verjährungshemmung durch Rechtsverfolgung nach § 204 BGB n.F. und Zulässigkeit des Rechtsbehelfs

BGH NJW 2004, 3772

BGH NJW 2005, 1354

Unanwendbarkeit von § 193 BGB (Fristablauf an Sonn- und Feiertagen) auf Kündigungsfristen
Berufung auf die Verjährung als treuwidrige Rechtsausübung (venire contra factum proprium)
Hemmung der Verjährung nach § 203 S. 1 BGB während "Verhandlungen": Begriff der Verhandlungen; Ablaufhemmung nach Ende der Verhandlungen

BGH v. 14.9.2004 - XI ZR 248/03

BGH NJW 2007, 587

BGH NJW 2007, 1584

Verjährung von Bereicherungsansprüchen nach neuem und altem Verjährungsrecht, intertemporales Verjährungsrecht; Zurechnung des Wissens von Hilfspersonen ("Wissensvertretern") für die Frage des Verjährungsbeginns nach § 199 Abs. 1 BGB

BGH NJW 2008, 145

Verjährung werkvertraglicher Gewährleistungsansprüche und arglistiges Verschweigen eines Mangels (jetzt: § 634a Abs. 3 BGB) bei arbeitsteiliger Herstellung - Obliegenheiten des Werkunternehmers

BGH NJW-RR 2008, 1237

Verjährung von Bereicherungsansprüchen; Verjährungsbeginn nach § 199 I BGB: Subjektive Voraussetzungen, Kenntnis der anspruchsberechtigten Person

BGH NJW 2009, 1806

gründenden Tatsachen
Ende der Verjährungshemmung nach § 203 S. 1
BGB bei "Einschlafen" von Verhandlungen;
Haftung wegen Schlechterfüllung eines Anwalts-
vertrages (§ 280 BGB)

§ 23 Verjährungsrecht, Teil 2: Wirkungen

- A. Leistungsverweigerungsrecht (§ 214 BGB)**
- B. Unwirksamkeit der Ausübung von Gestaltungsrechten**
- C. Fortbestand von Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechten (§ 215 BGB)**
- D. Folgewirkungen bei gesicherten Ansprüchen (§ 216 BGB)**
 - I. Akzessorische Sicherheiten (§ 216 I BGB)
 - II. Sicherungsübereignung und Sicherungszession (§ 216 II Alt. 1 BGB)
 - III. Eigentumsvorbehalt (§ 216 II Alt. 2 BGB)

§ 24 Anhang: Wiederholungsfragen zum Allgemeinen Teil zur Lern- und Verständniskontrolle

Zu § 2 Willenserklärung, Rechtsgeschäft und Vertrag

- Was zeichnet eine Willenserklärung aus (insbesondere in Abgrenzung zu a) geschäftsähnlicher Handlung und b) Realakt)
- Was ist ein Rechtsgeschäft? Worin liegt der Unterschied zur Willenserklärung?
- Wann fallen Willenserklärung und Rechtsgeschäft zusammen?
- Wie kommt ein Vertrag zustande?
- Was sind die essentialia negotii?
- Was ist eine „Offerte ad incertas personas“?
- Was ist ein Verpflichtungsgeschäft?
- Was versteht man unter der „Relativität der Schuldverhältnisse“?
- Was ist ein Verfügungsgeschäft?
- Gibt es auch eine „Relativität von Verfügungsgeschäften“? Weshalb?
- Was ist das Trennungsprinzip?
- Was ist das Abstraktionsprinzip?
- Was ist eine Bedingung?
- Welche Arten der Bedingung sind Ihnen bekannt?
- Welche Arten von Rechtsgeschäften sind bedingungsfeindlich und weshalb?
- Weshalb nimmt die Potestativbedingung eine Sonderstellung ein?
- Was ist eine Befristung und unter welcher Voraussetzung zulässig?
- Wie ist der Berechtigte in der Schwebezeit geschützt?
- Was ist Folge der Bedingungsverletzung?
- Was bedeuten die Begriffe „ex tunc“ und „ex nunc“?

Zu § 3 Die Willenserklärung

- Erläutern Sie den Begriff der „Willenserklärung“.
- Welches sind die subjektiven und objektiven Merkmale einer Willenserklärung?
- Welche darunter sind konstitutiv?
- Wie ermittelt man den Inhalt einer Willenserklärung?
- Wann wird die Willenserklärung rechtlich existent, wann unwiderruflich wirksam?
- Was ist nach § 151 I 1 entbehrlich?
- Wann findet der Zugang unter Anwesenden/Abwesenden/per Fernsprecher statt?
- Unter welchen Voraussetzungen werden die Rechtzeitigkeit des Zugangs oder der Zugang selbst fingiert?
- Wie kommt der Vertrag bei einer „online-Auktion“ üblicherweise zustande?
- Was ist der Unterschied zwischen einer *invitatio ad offerendum* und einem freibleibende Angebot?
- Ist ein Angebot auch nach dem Tode des Antragenden wirksam?
- Kann es nach Tod des Antragenden noch angenommen werden?
- Worin unterscheiden sich Empfangsbestätigung und Annahme?
- Wie wird eine verspätete oder abändernde Annahme behandelt?
- Wie kommt der Vertrag bei einer Versteigerung zustande?

Zu § 5 Das Zustandekommen des Vertrages – Teil 2

- Kann Schweigen eine Willenserklärung darstellen?
- Was ist ein Verbraucher/Unternehmer?
- Was sind rechtshindernde und rechtsnichtigende und rechtshemmende Einwendungen? Mit welchem dieser Begriffe ist die Einrede gleichzusetzen? Wo sind sie zu prüfen?
- Wie prüfen Sie verbraucherschützende Widerrufsrechte?

Zu § 6 Das Zustandekommen des Vertrages – Teil 3

- Wie gehen Sie bei der Auslegung von Willenserklärungen vor?
- Welche Fallkonstellation verbirgt sich hinter dem Begriff „*falsa demonstratio non nocet*“?
- Was ist ein Willensmangel?
- Was ist ein Scheingeschäft?
- Was ist eine Scherzerklärung?
- Wie prüfen Sie die Wirksamkeit von AGB?
- Was ist eine „geltungserhaltende Reduktion“ und warum gilt im AGB-Recht ein grundsätzliches Verbot der geltungserhaltenden Reduktion?

Zu § 7 Geschäftsfähigkeit

- Was ist die Geschäftsfähigkeit? Wann liegt sie vor?
- Wie wirkt sich die Geschäftsunfähigkeit des Adressaten auf den Zugang einer an ihn gerichteten Willenserklärung aus?
- Was ist der Unterschied zwischen Einwilligung und Genehmigung? Wo sind sie geregelt?
- Besteht bei minderjährigen Schwarzfahrern ein Anspruch auf ein erhöhtes Beförderungsentgelt?

Zu § 8 Formfreiheit und Formpflicht

- Welchen Zwecken dienen Formvorschriften?
- Woraus ergibt sich die Nichtigkeit eines Rechtsgeschäfts wegen eines Formmangels?
- In welchen Fällen scheidet eine Berufung auf die Formnichtigkeit aus?
- Worin unterscheiden sich Schriftform und Textform?

Zu § 9 Grenzen privatautonomer Gestaltungsfreiheit: Verbots- und sittenwidrige Rechtsgeschäfte

- Welche Gesetze sind Verbotsgesetze iSv § 134?
- Zieht ein Verstoß gegen ein Verbotsgesetz automatisch die Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts nach sich?
- Wonach wird die Sittenwidrigkeit beurteilt? Worin liegt die Problematik des Begriffs?
- Was versteht man unter einer „*laesio enormis*“?
- Ist die Aussage „Im Falle eines auffälligen Missverhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung liegt automatisch ein Fall des § 138 vor“ zutreffend?
- Wann liegt ein einheitliches Rechtsgeschäft i.S.v. § 139 vor?
- Besteht Geschäftseinheit zwischen Kausalvertrag und dinglichem Erfüllungsgeschäft? Begründung?
- Welche *leges speciales* zu § 139 kennen Sie?
- Unter welchen Voraussetzungen kann ein Rechtsgeschäft gem. § 140 umgedeutet werden?
- Unter welchen Voraussetzungen kann ein formnichtiges Rechtsgeschäft bestätigt werden? Worin besteht der Unterschied zur Bestätigung eines anfechtbaren Rechtsgeschäfts?

Zu § 10 - 14 Willensmängel

- Was versteht man unter einem Willensmangel?
- Welche Fälle eines bewussten Abweichens von Wille und Erklärung sind im Allgemeinen Teil des BGB normiert?
- Was sind Willens- und Erklärungstheorie und welche der beiden liegt den §§ 116 – 118 jeweils zugrunde?
- Was sind die Voraussetzungen und Rechtsfolgen von geheimem Vorbehalt, Scheingeschäft und Scherzerklärung?

- Zu welchen Rechtsfolgen führt ein den Formvorschriften genügendes Scheingeschäft?
- Was versteht man unter einem Irrtum?
- Welche Fälle der fehlerhaften Willensäußerung und Willensbildung sind in den §§ 119 ff. normiert?
- Können geschäftsähnliche Handlungen angefochten werden?
- Darf man einen Kaufvertrag anfechten, weil man sich über einen Mangel der Kaufsache „geirrt“ hat?
- Was ist die Rechtsfolge einer Anfechtung?
- Wie wird sie erklärt?
- Was ist ein Erklärungsirrtum?
- Unter welchen Voraussetzungen sind elektronische Willenserklärungen wegen eines Erklärungsirrtums anfechtbar?
- Was ist ein Inhaltsirrtum?
- Was ist eine Willenserklärung „*tel quel*“? Weshalb ist sie nicht anfechtbar?
- Kann man anfechten, wenn man eine Erklärung ohne Erklärungsbewusstsein abgegeben hat?
- Was ist ein Übermittlungsirrtum?
- Ist ein Übermittlungsirrtum bei bewusst falscher Übermittlung an den Erklärenden anfechtbar?
- Was ist ein Motivirrtum? Berechtigt er generell zur Anfechtung einer Willenserklärung?
- Was ist ein Eigenschaftsirrtum?
- Was versteht man unter der Verkehrswesentlichkeit einer Eigenschaft?
- Unter welchen Voraussetzungen kann ein Irrtum über die Rechtsfolgen einer Willenserklärung zur Anfechtung berechtigen?
- Kann man eine Willenserklärung bei Kurswertirrtum/Kalkulationsirrtum und offenem Kalkulationsirrtum anfechten?
- Was versteht man unter arglistiger Täuschung und widerrechtlicher Drohung i. S. d. § 123?
- Welche Einschränkungen ergeben sich für die Anfechtung, wenn ein Dritter arglistig getäuscht hat?
- Gelten diese auch im Falle der Drohung?
- Wie müssen Irrtum bzw. Täuschung/Drohung und Erklärung verknüpft sein?
- Welche Fristen sind für die Anfechtung zu beachten?
- Wie kann ein anfechtbares Rechtsgeschäft bestätigt werden?
- Unter welchen Voraussetzungen kann der Anfechtungsgegner Schadensersatz verlangen?
- Worauf richtet sich sein Schadensersatzanspruch?
- Welche weitere Möglichkeit hat der Anfechtungsgegner, um Ersatz des ihm entstandenen Schadens zu verlangen und worin besteht der Unterschied zum Schadensersatz nach § 122?

Zu §§ 15-20 Stellvertretung

- Wo sprechen sie die Stellvertretung im Prüfungsaufbau an?
- Was sind die Voraussetzungen der Stellvertretung i. S. v. § 164 BGB?
- Was ist der Unterschied zwischen Vertreter, Erklärungsboten und Empfangsboten? Wann findet der Zugang einer Willenserklärung bei Einschaltung dieser Personen jeweils statt?
- Können Minderjährige wirksam vertreten? Weshalb?
- Was ist das Offenkundigkeitsprinzip und woraus ergibt es sich?
- Welche Ausnahmen vom Offenkundigkeitsprinzip gibt es?
- Was ist ein „offenes Geschäft für den, den es angeht“?
- Was sind die Voraussetzungen des „(verdeckten)Geschäfts für den, den es angeht“?
- Wie differenziert man Handeln „in fremdem“, „unter fremdem“ und „unter falschem“ Namen?
- Woraus kann sich Vertretungsmacht ergeben?
- Welche Formen der Vollmacht gibt es?

- Was ist eine Anscheins- und Duldungsvollmacht? Was sind die Voraussetzungen und Rechtsfolgen?
- Was bedeutet das „Repräsentationsprinzip“?
- Inwiefern hat die Bösgläubigkeit des Vertretenen Einfluss auf den gutgläubigen Erwerb (§ 932)?
- Wie wirkt sich die Bösgläubigkeit des Vertreters (bspw. bzgl. § 142 II) aus?
- Wie sollte der Vertretene bei Vorliegen eines Anfechtungsgrundes bzgl. der Innenvollmacht vorgehen?
- Welche Folgen hat das Überschreiten einer tatsächlich bestehenden Vollmacht?
- Was ist ein „*falsus procurator*“?
- Wie haftet der *falsus procurator*?
- Unter welchen Bedingungen ist ein In-Sich-Geschäft wirksam?

Zu § 21 Ansprüche und sonstige Rechte; Einwendungen und Einreden

- Wie bauen Sie eine Anspruchsprüfung auf?
- Was sind und wo prüfen Sie rechtshindernde und rechtsvernichtende und rechtshemmende Einwendungen? Mit welchem dieser Begriffe ist die Einrede gleichzusetzen?

Zu §§ 22- 23 Verjährung

- Was ist Gegenstand der Verjährung?
- Kann ein Rücktrittsrecht verjähren? Kann Eigentum verjähren?
- Ist § 121 eine Verjährungsfrist?
- Wo ist die Verjährung im Prüfungsaufbau anzusprechen?
- Worin unterscheiden sich Verjährung und Verfristung?
- Kann das Geleistete zurückgefordert werden, wenn man in Unkenntnis der Verjährung geleistet hat?
- Wo ist die regelmäßige Verjährungsfrist geregelt? Wann beginnt sie zu laufen?
- Wie berechnet man Fristbeginn und –ende?
- Wann verjähren Ansprüche bei fehlender Kenntnis oder Kennenmüssen des Gläubigers von den Anspruch begründenden Umständen?
- Bei wem liegt die Beweislast dafür, ob/wann der Gläubiger Kenntnis (bzw. Kennenmüssen) der Anspruch begründenden Umständen hatte?
- Welches ist die Wirknorm der Verjährungshemmung?
- Was versteht man unter Ablaufhemmung? In welchen Fällen wird sie relevant?
- In welchen Fällen liegt ein Neubeginn der Verjährung vor?
- In welchen Fällen ist eine vertragliche Modifikation der gesetzlichen Verjährungsregeln unzulässig?